

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 161 (1993)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7/1993 18. Februar 161. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Macht. Zu Begriff, Sprachgebrauch und Sache

«Es ist verblüffend zu sehen, wie furchtsam die meisten Christen werden, wenn man anfängt, von realer Macht, von Auseinandersetzungen um die Macht oder Machtkämpfen zu sprechen.»

Was Albert Nolan hier kritisch bemerkt, war teilweise auch in der Vorbereitung der diesjährigen Fastenopfer/Brot für alle-Kampagne «Macht teilen – gemeinsam leben» zu beobachten. Wie so oft wurde Macht praktisch ausschliesslich negativ als bedrohende Herrschaft über andere interpretiert. Gerade dann aber löst das Thema «Macht» bei vielen zuerst einmal Ohn-macht aus und wird mit Bildern der Unterdrückung und Gewalt assoziiert.

Albert Nolan, der den obigen Satz geschrieben hat, stammt nicht aus der Schweiz, sondern aus Afrika, genauer aus Südafrika. Und er hat diesen Satz noch in der Zeit der schlimmsten Apartheid verfasst, im Widerstand gegen ein unterdrückerisches, brutales und rassistisches Regime. In seinem theologisch höchst originellen Buch «Gott in Südafrika»¹ unterstreicht er seine Beobachtung noch, indem er den Schriftsteller Charles Elliot zitiert, der der Ansicht ist: «Die traditionell christliche Schüchternheit in Bezug auf Macht ist pathologisch geworden.»²

Und weiter verstärkt Nolan diese Herausforderung, und zwar gerade auch im Blick auf zeitgenössische Theologien: «Nichts hat das Evangelium derart kastriert, nichts hat seine Botschaft der Erlösung derart schwächlich und ohnmächtig gemacht, wie unsere Unfähigkeit, der Machtfrage standzuhalten. Lord Actons vielzitatierter Satz: «Alle Macht korrumpiert, und absolute Macht korrumpiert absolut», ist einfach nicht wahr. Wenn dem so wäre, wäre Gott der Inbegriff absoluter Korruption. Es ist der Machtmissbrauch, welcher korrumpiert. Lord Acton mag dies gemeint haben, aber er hat es nicht gesagt, und Christen meinen das ebenfalls nicht, wenn sie seine Aussage zur Vermeidung der Machtfrage heranziehen.»³

Nach solchen Worten der Kritik empfiehlt es sich, gerade auch für Theologen und Theologinnen – um des Begriffes, des Sprachgebrauchs und der Sache willen – die Philosophie, in diesem speziellen Fall insbesondere die wohl bedeutendste politische Philosophin unseres Jahrhunderts, Hannah Arendt, zu konsultieren. Gegenüber einem unachtsamen und Verwirrung schaffenden Sprachgebrauch plädierte Hannah Arendt (1906–1975) dafür, zwischen den Schlüsselbegriffen Macht, Stärke, Kraft, Autorität und schliesslich Gewalt zu unterscheiden. Stärke beispielsweise kommt immer nur einem einzelnen zu und ist eine individuelle Eigenschaft, eine Mitgift der Natur, die in verschiedenem Ausmass jedem einzelnen gegeben ist. Über Macht dagegen verfügt niemals nur ein einzelner, denn sie entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht bloss individuell zu handeln, sondern sich

Macht. Zu Begriff, Sprachgebrauch und Sache Überlegungen von Toni Bernet-Strahm 93

1. Fastensonntag: Mt 4,1–11 Eine Hinführung zum Sonntagsevangeli-um von Walter Kirchschräger 95

Ethisch handeln in den Krisen der Gegenwart (2) Neuerscheinungen aus der christlichen Ethik werden vorgestellt von Franz Furger 96

Neue Wege zur Förderung kirchlicher Berufe Über das neue Konzept der Arbeitsstelle IKB orientiert Martin Spilker-Moser 100

Freikirchen und Fremdreigionen in der Schweiz Ein Hinweis von Rolf Weibel 101

Patentierung von Tieren und Pflanzen? 102

Hinweise 103

Amtlicher Teil 103

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Muri-Gries, Hospiz Muri: Rauchschriffchen (1632)



mit anderen zusammenzutun und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Macht «ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält. Wenn wir von jemand sagen, er «habe die Macht», heisst das in Wirklichkeit, dass er von einer bestimmten Anzahl von Menschen ermächtigt ist, in ihrem Namen zu handeln. In dem Augenblick, in dem die Gruppe, die den Machthaber ermächtigte und ihm ihre Macht verlieh (*potestas in populo* – ohne ein «Volk» oder eine Gruppe gibt es keine Macht), auseinandergeht, vergeht auch «seine Macht».»⁴

■ Macht und politisches Handeln

Viel Verwirrung, gerade auch in der deutschen Sprache, verursacht die Vermischung von Macht und Gewalt. Wenn wir beispielsweise im deutschen Sprachgebrauch von Staatsgewalt sprechen, meinen wir eigentlich die Staatsmacht. Umgekehrt tönt «Macht ausüben» schnell nach «Gewalt anwenden». Anders im Französischen, wo «pouvoir» durchwegs positiv «können» und «Macht» heisst. Wenn Montesquieu von «le pouvoir arrête le pouvoir» spricht, übersetzen die deutschen Staatsrechtler das mit «Gewaltentrennung». Auch wenn Macht und Gewalt öfters zusammen auftreten, sind sie verschiedene Phänomene.

«Macht gehört in der Tat zum Wesen aller staatlichen Gemeinwesen, ja aller irgendwie organisierten Gruppen, Gewalt jedoch nicht. Gewalt ist ihrer Natur nach instrumental; wie alle Mittel und Werkzeuge bedarf sie immer eines Zwecks, der sie dirigiert und ihren Gebrauch rechtfertigt.»⁵ Macht liegt jenseits der Zweck-Mittel-Kategorien. Sie ist nicht in riesigen Arsenalen anhäufbar und instrumental abrufbar. «Macht entsteht, wann immer Menschen sich zusammen tun und gemeinsam handeln, ihre Legitimität beruht nicht auf den Zielen und Zwecken, die eine Gruppe sich jeweils setzt; sie stammt aus dem Machtersprung, der mit der Gründung der Gruppe zusammenfällt.»⁶

Für Hanna Arendt kann man weder Macht aus der Gewalt noch Gewalt von der Macht ableiten. Macht ist nicht die sanfte Variante der Gewalt. Macht und Gewalt sind Gegensätze. Gewalt tritt da auf, wo Macht in Gefahr ist. Gerade Macht-Verlust kann zu Gewalt führen.⁷ Auch kann Gewalt fehlende Macht nie ersetzen. Gerade in dieser Einsicht liegt nach Karl-Heinz Breier der Erkenntnisgewinn von Hannah Arendts Begriffsunterscheidung. «Zustimmung und innere Annahme können nicht erprügelt werden. Macht hängt immer von der Unterstützung derjenigen ab, die jemanden anderes ermächtigen, sie ist an Meinungen gebunden, wogegen Gewalt sich ja gerade über Meinungen hinwegsetzt und auf die Zustimmung der Drangsalierten nicht angewiesen ist.»⁸

Damit zeigt sich auch, wie eng Macht und Demokratie eigentlich zusammengehören, gerade dann, wenn Gewalt und das pure Recht des Stärkeren vermieden werden soll. «Macht wird stabilisiert und bleibt existent durch die mannigfaltigen Formen des Sich-aneinander-Bindens, durch die Versprechungen und Bünde und Verfassungen. Wo immer es Menschen gelingt, die Macht, die sich zwischen ihnen im Verlauf einer bestimmten Unternehmung gebildet hat, intact zu halten, sind sie bereits im Prozess des Gründens begriffen, die Verfassungen, Gesetze und Institutionen, die sie dann errichten, sind genauso lange lebensfähig, wie die einmal erzeugte Macht lebendigen Handelns in ihnen überdauert.»⁹ Demokratie wird so zu einem zukunfts-offenen und lebendigen Projekt des Miteinander-Handelns in Freiheit und der gemeinsamen Selbstregierung. Durch das Abdanken sakral legitimierter Herrscher und durch den Zerfall sakral begründeter Einheitsbilder der Gesellschaft wird die oberste Stelle der Macht leer bleiben. «Auch wenn die Stelle der Macht von den Repräsentanten der Zivilgesellschaft immer wieder vorübergehend besetzt werden kann, so wird sie dadurch nicht auf Dauer ausgefüllt oder in Besitz genommen (was aber die anderswo übliche Rede von der «harten institutionellen Realität» suggeriert).»¹⁰

Sich um *Macht* und um eine dem gemeinsamen Handeln optimal dienende *Machtverteilung* zu kümmern, heisst also, nicht aufzugeben daran zu glauben, dass wir als Menschen unsere Probleme gemeinsam anpacken müssen. Alles humane Handeln ist letztlich ein Sich-Zusammenschliessen im Handeln. Und alles Handeln bildet im Zusammenschluss einer menschlichen Vereinigung Macht. Wie Macht also in einer Vereinigung von Menschen organisiert wird, ist für deren Handeln und deren Wirksamkeit sehr entscheidend. Das Zusammenwirken in einer Vereinigung sollte dabei – das ist die Erfahrung der demokratischen Bewegung seit der amerikanischen Verfassung – nicht an einem Ort zentralisiert und damit an allen andern Orten abgetötet werden. Es kam schon in der amerikanischen Union darauf an, «in einem ausbalancierten Institutionengefüge

Macht nicht nur zu limitieren, sondern alte und neue Machtersprünge so miteinander zu verbinden, dass eine machtvolle politische Ordnung entstehen konnte»¹¹.

■ Kirche und Macht

Ohne hier nun lange Platz und Raum zu gebrauchen, um auf die heiss diskutierte Frage nach der guten Machtverteilung in der Kirche einzugehen, ergeben sich doch aus obiger Reflexion über den Ursprung der Macht im Zusammen-Handeln interessante Konsequenzen auch für das kirchliche Leben. Wenn Kirche nicht nur verkündigen will, sondern wie Jesus auch praktisches Zeugnis von Gottes Heilswillen ablegen will, dann ist Zusammen-Handeln sehr wichtig. Wenn aber im Zusammen-Handeln Macht entweder als religiös sakrosankt unreflektiert monarchisch organisiert bleibt oder bewusst zentralistisch einigen wenigen Personen zugeschrieben wird, hängt alles von der Akzeptanz dieser wenigen Personen ab. Verlieren diese wenigen an Zustimmung, dann schwächt sich die ganze Kraft des Handelns und Zeugnis-Gebens der Kirche. Es entsteht ein Machtvakuum, speziell ein religiöses Machtvakuum, in das dann alle möglichen spaltenden religiösen Mächte und Strömungen einfließen.

Zudem werden durch Strukturen, die Macht auf wenige Orte allein konzentrieren, andere Machtzentren abgetötet. Auch das schwächt das Handeln und Zeugnis-Geben der heutigen Kirche gegenüber der notleidenden Welt enorm. Eine Machtverteilung auf viele könnte all die Charismen einer le-

¹ Albert Nolan, Gott in Südafrika. Die Herausforderung des Evangeliums, Exodus-Verlag, Fribourg 1989.

² Charles Elliot, Comfortable Compassions? Poverty, Power and the Church, New York 1987, S. 83, zitiert nach A. Nolan, aaO., 139.

³ A. Nolan, aaO., 139.

⁴ Hannah Arendt, Macht und Gewalt, München 1970, S. 45.

⁵ AaO., 52.

⁶ AaO., 53.

⁷ «Der Zusammenbruch der ohnmächtigen, wenngleich gewaltbereiten Diktaturen in Mittel- und Osteuropa hat den Unterschied von Macht und Gewalt in aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Unversehens siegt die Macht auf der Strasse, und dann kommt es darauf an, wer die Ermächtigung einfordert, eine neue politische Ordnung zu gründen» (Karl-Heinz Breier, Hannah Arendt zur Einführung, Hamburg 1992, S. 155).

⁸ AaO., 154.

⁹ Hannah Arendt, Über die Revolution, München 1963, S. 226 f.

¹⁰ Ulrich Rödel, Günter Frankenberg, Helmut Dubiel, Die demokratische Frage, Frankfurt 1989, S. 89.

¹¹ Karl-Heinz Breier, aaO., 167.

1. Fastensonntag: Mt 4,1-11

■ 1. Kontext und Aufbau

In einer mehrteiligen Einführung bereitet der Evangelist in 3,1-4,11 die Verkündigung von der Gottesherrschaft vor, die mit dem ersten Auftreten Jesu in Kafarnaum (4,12-17) beginnt. Nach der Verkündigung des Täufers (3,1-12), die zur Taufe Jesu überleitet (3,13-17), wird das darin skizzierte Jesusbild durch die Kontroverserzählung der Versuchungen (4,1-11) vorbereitend vertieft. Damit ist die Grundlage für die Eröffnung des Wirkens Jesu gelegt.

Die Perikope orientiert sich in ihrer Gliederung an den drei Versuchungsschritten (4,3-4,5-7,8-10). Diese sind durch die Situationsschilderung (4,1-2) und durch die Notiz von der erfolgreichen Zurückweisung (4,11) gerahmt.

■ 2. Aussage

Die Erzählung wird 4,1 unter Hinweis auf die zuvor erfolgte Geistbegabung (vgl. 3,16) eröffnet. Die Wüste ist auch hier der ambivalente Ort der Gottesbegegnung wie auch der Ort der Ausgrenztheit und der Bewährung. In Verbindung mit der 4,2 erwähnten Zahl 40 ist die Anspielung an die Wüstenwanderung Israels erkennbar. Mittels eines finalen Infinitivs verweist der Evangelist auf die Versuchungsabsicht durch den Teufel (vgl. ähnlich zur Taufe in 3,13). Die damit verbundene Problematik spricht er nicht an; sie ist vor dem Hintergrund des jüdischen Satansverständnisses (vgl. z. B. Ijob 1,6-12; 2,1-6; Sach 3,1-7; 5,5-11) weniger gravierend als es heute erscheint. So wie Israel in der Wüste erprobt wurde (vgl. Dtn 8,2) und wie dies allen grossen Gestalten der jüdischen Tradition widerfuhr (vgl. z. B. VitAd 4; Apk Abr 12,1; ApkMos 16; MartJes 5,8), so ergeht es auch Jesus. Die Erwähnung des Fastens und der Hinweis auf den Hunger Jesu (4,2) stehen bereits im Dienste der ersten Szene.

Mit dem ersten Wort des Versuchers (4,3) ist zugleich die Stossrichtung des Geschehens angezeigt: Es geht um einen Testfall für jene Sohnschaft, die in der Taufe Jesu diesem proklamatorisch zuerkannt worden war (vgl. 3,17). Hier wie so dann 4,7,10 antwortet Jesus mit einem

Wort aus der *torah* (4,4). Er stützt also sein Verständnis der Sohnschaft auf die Schrift als Ausdruck des Willens Gottes ab. Damit wird er der Aussage über Gottes Wohlgefallen (vgl. 3,17b) in vollem Masse gerecht.

Die Verwendung des Psalmwortes im Munde des Versuchers (4,6) ist als Steigerung der Infamie zu verstehen. Die Antwort Jesu (4,7) entlarvt die gesamte Absicht des Teufels als eine versucherische, wird doch dabei anhand der Schrift zu einem eigensüchtigen Gebrauch der Zusage Gottes verleitet.

In der dritten Szene wird die Weltherrschaft der zu verwirklichenden Gottesherrschaft gegenübergestellt. Während erstere in der Gefolgschaft des Bösen zu erringen ist, vollzieht sich letztere im Vollzug von Gottes Willen (vgl. z. B. 5,20; 7,21). Die geforderte Proskynese (als Ausdruck der Königshuldigung erneut eine negative Steigerung) ist jedoch von dem, dessen Naheverhältnis zu Gott das eines Sohnes ist, nicht zu fordern. Dementsprechend scharf ist die (endgültige) Zurückweisung (4,10, die Wendung bei Mt nur noch 16,23), die erneut durch ein Schriftwort geschieht.

Ausdrücklich vermerkt der Verfasser den Rückzug Satans (4,11a). Mittels einer Signalwendung (wörtlich: «Und siehe: ...») verweist er auf die Bedeutung der entsprechenden positiven Konsequenz (4,11b). Der Dienst der Engel zeigt Jesus als den mit dem Vater in Übereinstimmung stehenden «geliebten Sohn» (3,17).

Die (traditionskritisch) ursprünglichere Reihenfolge der verschieden überlieferten Versuchungsszenen (vgl. anders Lk 4,1-13) ist nicht mehr zu klären. In beiden Evangelien lässt sich die gewählte Anordnung aus der Gesamtkomposition der Schrift ableiten: Gegenüber der versuchten Propagierung einer Weltherrschaft durch Satan auf dem Berg (vgl. 4,8-9) führt das Evangelium hin zur Offenbarung der wahren Herrschaft Jesu Christi, die ebenfalls vom Berg aus geschieht (vgl. 28,16-20). (In anderer Abfolge führen im LkEv die Versuchungen nach Jerusalem. Als Heilige Stadt ist sie auch der Zielpunkt des Evangeliums.)

Der Sinn der Versuchungserzählungen ist nicht in ihrer exemplarischen Funktion zu sehen. Vielmehr wird hier eingangs des Evangeliums in narrativer Form die Infragestellung des Selbstverständnisses und der Sendung Jesu aufgearbeitet, die nach zeitgenössischem Verständnis Satan als Urheber haben muss. Aufgrund der Geistbegabung begreift sich Jesus in dieser Anfechtung in neuer Weise als «geliebter Sohn». Zugleich wird deutlich, dass Jesu Sendung und Vollmacht nicht dem Schutz, Wohl und Vorteil seiner eigenen Person gilt, sondern dem Wohl der Menschen. Seine Wirkvollmacht ist in Übereinstimmung mit dem – in der Schrift erhaltenen – Willen Gottes einzig dafür einzusetzen, um die Menschen zum Heil Gottes zu führen. Die Versuchungserzählungen sind eine gezielte Absage an eine egozentrische Ausübung der Sendung Jesu und eine ausführlich dargestellte Entscheidung Jesu für seine Absicht einer uneingeschränkten *Proexistenz*. Dass sich auch im Jüngerkreis Anlass und Notwendigkeit für solche Klarstellungen bot, zeigt z. B. 16,13-20.21-23 (wo zwar ein profundes Bekenntnis, dennoch ein Missverständnis vorliegt; vgl. die Beziehung zwischen 4,10 und 16,23). Die Formulierung des versucherischen Schmährufes der Mitgekreuzigten sowie der Hohenpriester (vgl. 27,40.43 mit 4,3) lässt den Bogen erkennen, den der Evangelist zu dieser Frage über das gesamte Evangelium spannt.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Gen 2-3) thematisiert die Versuchung des Menschen im Paradies. In der zweiten Lesung (Röm 5) stellt Paulus das Versagen des Menschen im Paradies der Überwindung des Bösen durch Jesus Christus gegenüber.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres A regelmässig eine Einführung zum jeweils kommenden Sonntagsevangeliem

bendigen Kirche besser für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zusammenwirken lassen.

Ohnmacht oder besser gesagt bewusster Machtverzicht kann zwar in ganz bestimmten Situationen symbolisch auf eine letzte

unverfügbare Macht verweisen und damit zur Verkündigung der Kirche gehören, doch gibt es sehr wohl auch die falsche, selbstverschuldete Ohnmacht, die sich vom Handeln dispensieren will. Die christlichen Kirchen haben sich in diesem Zusammenhang sehr

ernsthaft zu bemühen, die selbstverschuldete Ohnmacht, die durch das Faktum der Kirchenspaltung verursacht ist, zu überwinden. Es erübrigt sich aufzuzeigen, welcher Schaden für das christliche Zeugnis gegenüber der Welt dadurch entstanden ist.

■ Jesu Botschaft und die Macht

Macht ist Dienst. Damit wird in christlichen Kreisen sehr schnell der Anspruch einer Autorität legitimiert. Doch wird das Prinzip «Macht ist Dienst» meist sehr individuell auf die Ausübung eines einzelnen Machttägers angewandt und nicht weiter reflektiert, dass dieses Prinzip gerade auch eine Anfrage an die institutionelle Organisation von Herrschaft mitbeinhaltet. Für das Zeugnis der Kirche sind deshalb die Kriterien, was genau Dienst gegenüber der Welt im Licht der christlichen Botschaft vom Reich Gottes bedeutet, sehr wichtig. Es ist entscheidend, zu konkretisieren, zu wessen Nutzen Macht eingesetzt wird, sowohl in der Politik, aber auch im Innern der Kirche. In diesem Zusammenhang soll am Schluss nochmals Albert Nolan zu Wort kommen. Er interpretiert die herrschaftskritischen Worte Jesu von Mt 20,25ff.¹² nicht einfach als Abstinenz gegenüber Macht und Einflussnahme, wie das in verschiedenen christlichen Strömungen manchmal der Fall ist. Im Gegenteil, Albert Nolan gelingt es in seinem Buch «Gott in Südafrika», eine Art konkrete politische Hermeneutik verantwortungsvollen Zusammen-Handelns aus christlicher Optik zu entwickeln. Zu den Kriterien des Umgangs mit Macht sagt Nolan – und dieses Zitat soll ab-

schliessend auch den Fastenopfer-Slogan 1993 «Macht teilen – gemeinsam leben» verdeutlichen:

«Der Schlüssel heisst Dienst. Macht soll gebraucht werden, um Menschen zu dienen, sie zu beschützen, sie zu retten und ihnen die Freiheit zu geben. Wo Macht zur Beherrschung, Kontrolle und Unterdrückung von Menschen missbraucht wird, korrumpiert sie. Macht wird missbraucht, wo sie zum Nutzen einiger auf Kosten anderer ausgeübt wird. Macht ist ein Dienst, wo sie zum Nutzen aller ausgeübt wird. Dienend ist eine Macht, die von allen geteilt wird.»¹³

Toni Bernet-Strahm

Der promovierte Theologe Toni Bernet-Strahm leitet das Ressort Bildung beim Fastenopfer. Katholisches Hilfswerk Schweiz

¹² «Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen missbrauchen. Bei euch soll das nicht so sein, sondern wer bei euch gross sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll euer Sklave sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen» (Mt 20,25–28).

¹³ Albert Nolan, aaO., 139 f.

Theologie

Ethisch handeln in den Krisen der Gegenwart (2)

■ Hinweise auf die wirtschaftsethische Diskussion

Der Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus in Osteuropa bzw. des stalinistischen Staatskapitalismus oder der zentralplanerischen Kommandowirtschaft hat ein breites Spektrum von wirtschaftsethischen Studien und Versuchen ausgelöst. Selbstbewusste Bejahungen des Kapitalismus nach dem Motto «Marx ist tot, es lebe der Markt» stehen neben trotzig resignativem Bemühen, das «Gute im Sozialismus zu retten». Versuche zum systematischen Überblick sind eher selten; Essays und Vortrags-sammlungen eher die Regel.¹⁴

Eine solche Sammlung stellt denn auch der 5. Band der Reihe dar, welche die vom Augsburger Sozialethiker A. Rauscher organisierten Symposien «Kirche heute» dokumentiert: G. Baadte, A. Rauscher (Hrsg.), *Wirtschaft und Ethik*¹⁵ beleuchtet sein Thema grundsätzlich aus einer innerökonomischen ethischen Sicht (K. Homann) wie im evangelisch bibeltheologischen Verständ-

nis (E. Herms), aber auch aus der personal-ethischen Tradition der Katholischen Soziallehre und der ihr nahen sozialen Marktwirtschaft (F. Beutter als Volkswirt und Theologe wie A. Schüller als Volkswirt mit bewusst christlichen Wertfundamenten), während die ökologische Herausforderung (A. Frisch) und die Armutproblematik der Dritten Welt (H. Sautter) die inhaltlich drängendsten Problembereiche ansprechen. Wie immer in diesen Bänden ist die angeregte Diskussion des Symposiums in guter Zusammenfassung ebenfalls dokumentiert.

Die Beiträge stehen alle realistisch auf dem Boden der ordoliberalen, also sozial und ökologisch geordneten Marktwirtschaft, die trotz mancher Mängel aller Erfahrung nach die wirtschaftlichen Probleme besser zu bewältigen vermag und in ihrer inhärenten Korrekturoffenheit Benennung wie Behebung von Fehlentwicklungen am ehesten ermöglicht. Dass dann freilich die von Homann stipulierte Autonomie des Subsystems Wirtschaft, dem Ethik nur sozusagen

von aussen zugeordnet ist, das aber sonst nach dem Grundsatz des wohlverstandenen Eigeninteresses automatisch funktioniert, eine realitätsferne Abstraktion darstellt, hätte in der Diskussion noch klarer herausgestellt zu werden verdient.

Dieser Aspekt steht dafür in der *Wirtschaftsethik* des Frankfurter Professors *Friedhelm Hengsbach* im Mittelpunkt, wenn er in seinen mit «Aufbruch, Konflikte, Perspektiven» näher charakterisierten Überlegungen¹⁶ den dritten Teil mit «Die Legende von der selbsttätigen Wirtschaft» überschreibt. In leicht lesbarem Stil, situativ von konkreten Fakten und Ereignissen ausgehend (und damit stark BRD-bezogen), oft weniger systematisch als «ad hominem» argumentierend (die für Hengsbach typische und oft ziemlich unkritische Gewerkschaftsnähe des Autors bleibt auch da spürbar) gibt der Zusammenbruch der sozialistischen Kommandowirtschaft zusammen mit dem Aufbruch der EG auch hier den Ausgangspunkt der Untersuchung ab. Hengsbach bringt diesen Ansatz mit der zunehmenden wirtschaftsethischen Debatte in Verbindung, um dann ausgehend von einer differenzierenden Kapitalismuskritik die verschiedenen Ansätze von Wirtschaftsethik kritisch herauszuarbeiten und zugleich den eigenen Beitrag anhand der christlichen Leitbilder von Leben-Personwürde-Beteiligung einzubringen. Weltweite Gerechtigkeit, Gleichstellung der Frau und ökologischer Respekt werden als die daraus sich ergebenden Leitbilder genannt, um einen demokratischen, weltweit offenen und menschenge-rechten, also ökosozialen und basisdemo-

¹⁴ Wer selber eben einen solchen Versuch vorlegte (vgl. F. Furger, *Moral oder Kapital? Grundlagen der Wirtschaftsethik*, Zürich [Benzinger] 1992), mag als Rezensent da allerdings in etwa befangen sein. Dies möge der Leser sich bei den folgenden Hinweisen allgemein vor Augen halten.

Vollends schwierig wird es, wenn er ein Buch vorstellen soll, zu dem er vom Herausgeber, konkret dem Missionswissenschaftlichen Institut in Aachen gebeten war, ein kritisches Nachwort zu verfassen; so für: R. Fornet-Betancourt (Hrsg.), *Verändert Glaube die Wirtschaft?* Theologie und Ökonomie in Lateinamerika, Freiburg i. Br. [Herder] 1991. Insofern hier zwar sicher parteiische, aber situativ ernste, dialogoffene (auf Ausnahmen bei F. J. Hinkelammert und E. Dussel wird in diesem Nachwort eingegangen) und daher für ein wirklich katholisches und nicht bloss europäisches sozialtheologisches Verständnis wichtige Beiträge lateinamerikanischer Sozialethiker und Befreiungstheologen vorliegen, sollte man sie zur Kenntnis nehmen (statt ihnen gar die Veröffentlichung zu sperren zu suchen, was nur eine in Europa ja nicht seltene Borniertheit fördern würde). Daher sei hier, obwohl in etwa in eigener Sache, dennoch empfehlend auf das Buch hingewiesen.

¹⁵ Graz (Styria) 1991.

¹⁶ Freiburg i. Br. (Herder: Spektrum) 1991.

kratischen Kapitalismus als Modell herauszuarbeiten.

Anregend, manchmal unkonventionell, oft hart in der Kritik, aber teilweise auch utopisch in den Vorschlägen schärft das Buch ohne Zweifel Bewusstsein und Gewissen für wirtschaftsethische Probleme. Ob dabei die eigenen Lösungsvorschläge ebenfalls in allen möglichen Folgen hinreichend kritisch und konsequent zu Ende gedacht sind, müsste freilich genauer geprüft werden. Funktionärarroganz in der Gewerkschaft, fanatisches Sendungsbewusstsein in basisdemokratischen Aufbrüchen in den reichen Ländern, dessen Kosten dann doch leicht die Ärmsten zu tragen haben, werden beispielsweise kaum debattiert, und der Golfkrieg, immerhin gegen einen eindeutigen Angriff eines der sogar im Vergleich mit Adolf Hitler skrupellosesten Diktatoren unseres Jahrhunderts gerichtet, steht kritiklos unter der Anklage, der Verteidigung kapitalistischer Interessen gedient zu haben. Hier macht es sich der Verfasser – letztlich auf Kosten der Ethik – zu leicht. Applaus wird er dafür vielleicht kriegen, aber wohl kaum ehrliche Beachtung dort, wo weittragende Entscheide gefällt werden müssen. Gerade so aber werden Chancen zur wirtschaftsethischen Gewissensbildung vertan.

«Zündende Soziallehre» möchte aber auch der Regensburger Professor *Lothar Schneider* vermitteln. Unter diesem Titel nämlich veröffentlicht er einige kleinere Arbeiten¹⁷ (bis hin zu einer Trauansprache und einer Silber-Hochzeit-Predigt und einer in Verse gefassten Büttenrede). Dabei propagiert er erneut seine Idee der sogenannten «schwingenden Arbeitswoche» (35 Stunden mit Mehrschichtenbetrieb über 6 Arbeitstage, aber vom einzelnen in vier Tagen zu leisten), welche Arbeitszeitverkürzung bzw. mehr Freizeiträume und doch zugleich längere Maschinenlaufzeiten ermöglichen soll. Eine Dokumentation von Presse-Echos am Schluss des Bandes dokumentiert Reaktionen in der Öffentlichkeit zu dieser Idee. Nützlicher wäre freilich eine genaue Evaluation von in dieser Richtung verlaufenden Versuchen in der deutschen Autoindustrie. Denn auf breiter Front gezündet hat die Idee bisher kaum mehr als das Zündholzbriefchen, das auf dem Umschlag des Buches abgebildet ist: Hier brennt keines der Hölzchen.

«Das Buch informiert und unterhält», meint der Verlag im Klappentext und fügt bei: «ja, macht die Hintergründe aktueller Ereignisse erst richtig deutlich». Gerade letzteres aber entdeckt der Leser eher mühsam, und zwar selbst dann, wenn der Verfasser mit Recht die «Computermethoden als Chance für die Katholische Soziallehre» vorstellt, aber trotz trefflicher Vergleiche

und flotter Sprache den Kern der Sache be-
sonfalls ahnen lässt.

Von ganz anderem Zuschnitt sind dagegen die Überlegungen des evangelischen Sozialethikers an der Universität Frankfurt, *Yorick Spiegel*. Was er unter dem Titel «Wirtschaftsethik und Wirtschaftspraxis – ein wachsender Widerspruch»¹⁸ vorlegt, ist eine in zehn «Wirtschaftsethische Leitlinien» gegliederte umfassende Auseinandersetzung aus prägnant protestantischer Sicht¹⁹. Von den katholischen Sozialethikprofessoren fand der Rezensent nur den Frankfurter F. Hengsbach mit einem Artikel zitiert; Namen wie Gundlach, Wallraff, Nell-Breuning fehlen ebenso wie die grossen Nachschlagewerke von Utz-Groner bis zum Staatslexikon der Görres-Gesellschaft. So originell der Ansatz Spiegels dann auch sein mag, der Glaubwürdigkeit christlicher Ethik in einer pluralistischen Gesellschaft tut ein solcher Konfessionalismus leider immer neu Abbruch. Der unter deutschen Protestanten offenbar nach wie vor geltende Grundsatz: «Catholica non leguntur» schadet sogar der eigenen Sache zunehmend.

Befriedigung der Grundbedürfnisse, dazu Umverteilung und im einzelnen die Sicherung von Gesundheit, Recht auf Arbeit und deren Humanisierung, Partizipation und Kontrolle, Erhalt der Umwelt und die dafür nötige Begrenzung des Wachstums, also auch das Ende der Verschwendung, kurzum die Forderung nach dem menschlichen Mass sind die Stichworte, unter welche die zehn wirtschaftsethischen Leitlinien gestellt sind. Jede dieser Leitlinien wird, wie in der Einführung erklärt ist, in einem vierfachen Schritt entfaltet: Die Schilderung eines sozialen Konfliktes (also etwa hinsichtlich der Grundbedürfnisse die Armut) signalisiert das Problem, während eine erste Antwort aus der «theologischen Tradition und ethischen Einsicht» (hier die biblischen Aussagen von Gottes Sorge für die Armen und – knapp – die kirchliche Fürsorgeinitiativen in Geschichte und Gesellschaft) im zweiten Schritt aufgezeigt wird. Es folgt die Darstellung dessen, was der Autor «symbolische Einigungsformeln» nennt (hier etwa das Sozialhilfegesetz oder die Mindesteinkommengarantie, also gesetzlich schon geltende oder in Parteiprogrammen wie zum Beispiel hier von der SPD 1989 vorgesehene Regelungen, aber auch Theoreme wie Sozialprodukt, Warenkorb usw.). Meist der bundesdeutschen Wirklichkeit entnommen, geht es also um konkrete soziale Institutionen, hinter denen auch konkrete wirtschaftliche Interessen stehen und denen daher keine letzte Gültigkeit zukommt. Eben dies soll anschliessend anhand einer Konfrontation mit den Auswirkungen auf die Dritte Welt (hier der Unterernährung) überprüft werden, um dann in

entsprechenden «Anfragen an die Unternehmensleitung» bzw. (was hier allerdings nicht gesagt wird, aber an den Beispielen sich ahnen lässt) auch an die Wirtschaftspolitik die praktisch ethischen Konsequenzen zu ziehen (hier wäre es die Forderung nach einer «Verpflichtung zum Sozialstaat»).

Dies führt zu einer reich dokumentierten kritischen Auseinandersetzung mit der konkreten wirtschaftlichen Wirklichkeit der Bundesrepublik,²⁰ wobei – wenn ich recht sehe – dem Verfasser die Positionen der SPD besonders zuzusagen scheinen. Manches leuchtet ein, bei anderem hätte man Fragen, ob es so geht oder ob wirklich alle Folgen sorgfältig genug bedacht sind. Vor allem aber werden einem die Beurteilungskriterien dieser Wirtschaftsethik nie ganz klar. Der Verdacht einer Art von mit Bibelstellen garniertem Sozialpragmatismus kommt zumindest dem an eine klare Systematik gewohnten (nicht nur dem katholischen, man denke an A. Richs Wirtschaftsethik) Ethiker. Voll ist ein solcher Vorwurf sicher nicht berechtigt; aber er verlässt einen während der ganzen Lektüre eben doch nie ganz. Was bleibt, sind Denkanstösse; eine eigentliche Ethik stellt das Ganze aber kaum dar.

■ Bioethische Rückfragen

Amerikanischer Sprachgebrauch lässt immer mehr alle das Leben bzw. Überleben des Menschen betreffenden Fragen unter dem Stichwort «Bioethik» zusammenfassen. *Johannes Reiter*, Moralthologie-Professor in Mainz, hat in den letzten Jahren sich den Namen eines qualifizierten Experten gerade auf diesem Gebiet erworben. Unter dem Titel «Menschliche Würde und christliche Verantwortung»²¹ legt er nun eine Sammlung von Aufsätzen vor, die «Bedenkliches zu Technik, Ethik, Politik» (Untertitel) vortragen wollen. Dabei kommen die um den Lebensanfang (Gen- und Reproduktionstechnologien, Embryonenforschung) sich neu stellenden Probleme, das heisst deren Risiken und Folgen als Herausforderung nicht nur für Verhalten und Entscheidung des Einzelnen, sondern auch für die ordnungspolitische Problematik zur Sprache.

Damit sind fast von selbst auch schon ökologische Fragen angesprochen. Die Ambivalenz des biotechnologischen Fortschritts mit seinen wirtschaftlichen Chancen und den Gefahren des skrupellosen Missbrauchs

¹⁷ Regensburg (Friedrich Pustet) 1991.

¹⁸ Stuttgart (Kohlhammer) 1992.

¹⁹ Die 238 eng bedruckten Seiten mit ihrem häufigen Kleindruck sind wohl das Äusserste, was dem Leser wohl noch zugemutet werden kann.

²⁰ Diese hätte freilich durch ein Sachregister noch besser erschlossen zu werden verdient.

²¹ Kevelaer (Butzon & Bercker) 1989.

führt leicht dazu, radikale Verbote zu fordern oder aber – heute weniger öffentlich, aber dennoch faktisch wirksam – in blindem Optimismus den selbstregulierenden Kräften in der Forschung zu vertrauen. Gesunde christliche Ethik hat dagegen stets auf den vernünftigen Gebrauch menschlicher Möglichkeiten gesetzt, freilich: je grösser die Unsicherheit, desto vorsichtiger (also «tutoristisch»), aber doch ohne von Vorurteil und blosser Angst getragene Verbote. Die Hinweise Reiters sind gerade dafür ein gutes und nützliches Paradigma.

■ «Leben in der Hand des Menschen»

geben die Herausgeber, J. Pfammatter und E. Christen dem bioethischen Fragen gewidmeten 20. Band der von der Theologischen Fakultät Luzern zusammen mit der Theologischen Hochschule Chur herausgegebenen «Theologischen Berichten» als Titel.²² Auch hier trägt Reiter in gleichem Sinn Überlegungen zum «Umgang mit Embryonen und Feten» vor, die von A. Münk durch einen Beitrag über «Die christliche Ethik vor der Herausforderung durch die Gentechnik» ergänzt werden, während V. Eid unter dem Titel «Das Sterben bestehen» sich mit «Konfliktsituationen am Lebensende» auseinandersetzt. Eröffnet aber wird der Band mit Gedanken von Franz Böckle über «Eingriffe in die menschliche Zeugung»; es ist dies der letzte Beitrag, den Böckle vor seinem Sterben noch abschloss, sozusagen sein Vermächtnis in der Publikation jener derzeit so bedrängten Theologischen Hochschule, an der er einst seine Lehrtätigkeit begann und deren guter Name nicht zuletzt mit dem seinen verbunden war. Die Sorgfalt und der Takt vor dem guten Willen des anderen, gerade auch des Forschers, der erst echte, weil konstruktive Kritik möglich macht, paart sich hier mit der Sorge um eine derzeit gerade auch in der Kirche um sich greifende, scheinbar moralisch konsequente, letztlich aber besserwisserische überhebliche Sprache, die trotz gegenteiligem Anschein der Achtung des Lebens alles andere als dienlich ist. Man wird gut daran tun – auch in Anbetracht hängiger Volksbegehren in der Schweiz – dieses Vermächtnis sehr ernst zu nehmen. Wie dies konkret zu geschehen hätte, dafür stehen die übrigen Artikel des Bandes.

Zu den in diesem Band der Theologischen Berichte angesprochenen Problemen liegen aber (was ihre Aktualität und damit die Bedeutung dieser Berichte als Orientierungshilfe noch unterstreicht) eine ganze Reihe weiterer Publikationen vor. So passt zum Beitrag von Reiter die von G. W. Hunold und C. Kappes unter dem Titel «Aufbrüche in eine neue Verantwortung» herausgegebene «annotierte Bibliographie zur Hu-

mangenetik und Embryonenforschung»²³, die nach der alphabetischen Ordnung der Verfasseramen für die Jahre 1975–1990 aus mehr als 3000 Titeln 463 Publikationen (Artikel wie Monographien) auswählt und (meist) mit knappen, beurteilenden Zusammenfassungen eine äusserst informative Dokumentation über den Stand der Diskussion bietet. Wo oft und zunehmend der ethisch begründende Diskurs durch (scheinbar) moralisches Pathos ersetzt und der tragfähige Konsens in pluralistischer Gesellschaft durch ideologische Grabenkriege verunmöglicht wird, hat das deutsche Bundesministerium für Forschung und Technik über die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke diese Studie möglich gemacht mit dem Ziel, einer trotz der Verabschiedung des Embryonenschutzgesetzes (1990) nötigen Versachlichung der Diskussion voranzuhelfen. Dazu weltanschaulich geprägte Meinungsträger (hier geht es um die katholische Sicht) gesondert einzufordern, war ohne Zweifel klug. Vorschnelle, in der öffentlichen Meinung dann doch irreal Harmonisierungen können so vermieden werden. Die vorliegende, durch einen umfassenden Registerteil gut erschlossene Dokumentation wird diesem Auftrag in hohem Mass gerecht.

Die Gedanken von Eid vertieft auf der gleichen Linie der Regensburger Moraltheologe Eberhard Schockenhoff in seinem Buch «Sterbehilfe und Menschenwürde»²⁴, das als «Begleitung zu einem eigenen Tod» mehr bieten will als eine kasuistische Hilfe für Einzelentscheide in der falschen Alternative zwischen grausamem Sterbenlassen auf der einen und Töten auf Verlangen auf der anderen Seite. Es geht um ein aus christlichem Glaubensverständnis gesuchtes existentielles Bestehen des zum Leben unweigerlich gehörenden Sterbens. Das Buch bringt im Vergleich zur Fülle der in den letzten Jahren erschienenen (und auch in dieser Rubrik meist vorgestellten) Literatur keine wesentlich neuen Ergebnisse. Aber es stellt sie in einer christlichen Synthese dar, die eine solide Grundlage für den Umgang mit Tod und Sterben im pastoralen Dienst wie in der allgemeinen medizinischen Praxis abgibt.

■ Familien- und Bevölkerungsplanung

An einem Schnittpunkt der speziellen Bioethik zur allgemeinen Sozialethik steht die zunehmend bedrängendere demographische Problematik des eskalierenden Bevölkerungswachstums und damit die im katholisch kirchlichen Raum umstrittene Thematik der Familienplanung und Empfängnisverhütung. Um so wichtiger sind umsichtige Stellungnahmen aus kirchlicher Verfasserschaft wie etwa die Studie der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofs-

konferenz-Kommission: Weltkirche²⁵ oder eine Stellungnahme des Limburger Bischofs Franz Kamphaus in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 9. März 1992.

Ganz auf dieser Linie liegt aber auch die in der Reihe «Anstösse» veröffentlichte, ebenfalls von Eberhard Schockenhoff verfasste Schrift «Genug Platz für alle?» zu «Bevölkerungswachstum, Welternährung und Familienplanung»²⁶. Wichtig ist hier eine wenig bekannte (sie ist meines Wissens nur greifbar in den genannten DBK-Studie und auch da ohne Fundort zitiert [S. 28]) Intervention des Vatikans an der WHO-Tagung 1988 in Bangkok, die von Forschern, medizinischem Personal, Regierungs- und Sozialversicherungspersonal nur verlangt, sie sollten ernsthaft über Folgen, eingegangene Verpflichtungen und Ziele der Familienplanung nachdenken, dieweil «keine Methode der Familienplanung ohne Wert sei». Damit können aufgrund der geschichtlichen Entwicklung wie der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung der gesellschaftliche Wandel wie die Ernährungsprobleme nüchtern angegangen und unter Betonung der Achtung der Würde der menschlichen Person auch nach gesellschaftspolitischen Strategien zur Bevölkerungs- und Geburtenkontrolle gefragt werden. Dass dabei gerade das Moment der Achtung der Person den Kirchen als besondere Sorge aufgetragen ist, versteht sich nicht zuletzt auch vom biblischen Rückblick her, in welchem der Verfasser das vor allem in den Fruchtbarkeitszusagen anklingende Moment der Hoffnung und Ermutigung herausstellt. Der Autor ist so zu dieser äusserlich zwar unscheinbaren, aber inhaltlich zukunftsweisenden Schrift zu beglückwünschen.

Zur bioethischen Fragestellung gehört aber auch die Abtreibungsproblematik, deren Diskussion in der Öffentlichkeit und damit in der Politik allerdings immer mehr die realen menschlichen Wirklichkeiten aus dem Auge zu verlieren scheint. Besonders intensiv scheint dies im wiedervereinigten Deutschland zuzutreffen, wo eine Indikationenlösung den Strafrechtsparagrafen 218 im Westen bestimmt und so den strafrechtlichen Schutz für das ungeborene Leben nur ausnahmsweise (faktisch allerdings krankenkassenbezahlt sehr häufig) aufhebt, während in der früheren DDR eine Fristenlösung den Embryo bis zur 12. Schwangerschaftswoche gar nicht als zu schützendes

²² Zürich (Benziger) 1991.

²³ Freiburg i. Br. (Herder) 1991.

²⁴ Regensburg (Friedrich Pustet) 1991.

²⁵ Vgl. F. Böckle, H.-R. Hemmer, H. Kötter, Armut und Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt, Bonn (o. J.).

²⁶ Ostfildern (Schwabenverlag) 1992.

Rechtsgut betrachtet. Damit hat sich – mehr noch als anderswo – das existentielle Problem des Schutzes des ungeborenen Lebens sogar bei den christlichen Kirchen auf einen Disput um einen Strafrechtsparagrafen verschoben.

Die Tatsache, dass auch das Strafrecht, das angeblich bei den Bürgern wenigstens das Bewusstsein der Unsittlichkeit des Schwangerschaftsabbruchs festhalte, längst nicht mehr voll greift und ein Paragraph, der kaum je zur Anwendung kommt, das Unrechtsbewusstsein erst recht aufhebt, wird ausgeblendet. Dies führt leicht dazu, dass die Kirche und da besonders die Bischöfe als deren offizielle Sprecher viel mehr als Verkündiger eines repressiven Strafrechts gelten denn als Beschützer des Lebens, und zwar des Kindes wie der in Not geratenen Mutter, die ja meist gar nicht den Tod des Kindes kalt rechnend in Kauf nimmt, sondern in einer wenigstens vermeintlich ausgewogenen Notlage keine andere Lösung mehr sieht.

In diese moraltheologisch wie pastoral verfahrenere Situation hinein schreibt das Ehepaar *Dietmar und Irene Mieth* (er Moraltheologe, sie Religionspädagogin) ihre Überlegungen: «*Schwangerschaftsabbruch – die Herausforderung und die Alternativen*»²⁷. Sie führen zunächst das Problem aus der fatalen Alternative «erlaubt – verboten» heraus, und dies mit Recht. Denn für Christen müsste doch Schwangerschaftsabbruch wirklich zu dem gehören, was unter ihnen «nicht einmal genannt zu werden gehört» (Eph 5,3). Vielmehr geht es folglich darum, zunächst einmal in der Gesellschaft ein kinderfreundliches Klima zu sichern, wozu auch bessere Institutionen gehören. Dann aber muss über «hautnahe Hilfe» in einer die Persönlichkeit der schwangeren Frau achtende Beratung eine dem werdenden Leben dienliche Entscheidungssituation aufgebaut werden. Männliche Verantwortung als Haltung (also nicht als bloss punktueller Akt) zu sichern, aber auch verantwortete Empfängnisverhütung zu gewährleisten, ist den Verfassern dabei nicht weniger ein Anliegen. Sie illustrieren die ins Auge gefassten moralischen Defizite in der Gesellschaft wie auch die vorgeschlagenen Lösungsansätze mit Texten aus der Literatur wie der Beratungspraxis. Das Buch könnte – wenn man den Mut hätte, es wirklich ernst zu nehmen, statt bloss in ausgefahrenen Geleisen zu denken – eine Wende im Diskurs um den Schutz des ungeborenen Lebens einleiten und dazu führen, dass diesem Schutz mit echter Gewissensbildung bei den einzelnen wie in der öffentlichen Meinung wirklich gedient wird.²⁸

Im Rahmen dieser zukunftsweisenden Arbeiten aus dem Umfeld der bioethischen Problematik sei hier schliesslich noch ver-

Besprochene Bücher

Baadte, Günter, Rauscher, Anton, *Wirtschaft und Ethik*, Graz (Styria) 1991;

Böckle, Franz, Hemmer, Hans-Rimbert, Kötter, Herbert, Armut und Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt, Bonn (Deutsche Bischofskonferenz) o. J.;

Fornet-Betancourt, R., *Verändert Glaube die Wirtschaft? Theologie und Ökonomie in Lateinamerika*, Freiburg i. Br. (Herder) 1991;

Hengsbach, Friedhelm, *Wirtschaftsethik. Aufbruch, Konflikte, Perspektiven*, Freiburg i. Br. (Herder) 1991;

Hunold, G. W., Kappes, C., *Aufbrüche in eine neue Verantwortung*, Freiburg i. Br. (Herder) 1991;

Laufs, Adolf, *Fortpflanzungsmedizin und Arztrecht*, Berlin (Duncker & Humblot) 1992;

Mieth, Dietmar und Irene, *Schwangerschaftsabbruch – die Herausforderung und die Alternativen*, Freiburg i. Br. (Herder) 1991;

Pfammatter, Josef, Christen, Eduard, *Leben in der Hand des Menschen*, Zürich (Benziger) 1991;

Reiter, Johannes, *Menschliche Würde und christliche Verantwortung*, Kvelaer (Butzon & Bercker) 1989;

Reiter, J., Keller, R., *Herausforderung Schwangerschaftsabbruch. Fakten, Argumente, Orientierungen*, Freiburg i. Br. (Herder) 1992;

Schippergers, Heinrich, *Medizin an der Jahrtausendwende*, Frankfurt a. M. (Josef Knecht) 1991;

Schneider, L., *Zündende Soziallehre*, Regensburg (Friedrich Pustet) 1991;

Schockenhoff, Eberhard, *Sterbehilfe und Menschenwürde*, Regensburg (Friedrich Pustet) 1991;

Schockenhoff, Eberhard, *Genug Platz für alle?, Ostfildern (Schwabenverlag) 1992;*

Spiegel, Yorick, *Wirtschaftsethik und Wirtschaftspraxis – ein wachsender Widerspruch*, Stuttgart (Kohlhammer) 1992.

wiesen auf die Arbeit des im ethischen Feld seit langem bekannten Heidelberger Medizinhistorikers *Heinrich Schippergers*, *Medizin an der Jahrtausendwende*²⁹. Das aus der Kenntnis sowohl der langen Geschichte der Heilkunde wie der aktuellen naturwissenschaftlich-technologisch geprägten Hochleistungsmedizin und im Blick auf die Zukunft des dritten Jahrtausends verfasste Buch will «Fakten, Trends und Optionen» zusammentragen. Der Verfasser diagnostiziert hier eine Art «Paradigmenwechsel» der Medizin, wo «kein altes Bild nicht mehr durch Übermalung renoviert werden kann», sondern eine gründliche Restauration fällig ist. Persönlich patientenbezogene Gesundheitsförderung durch einen familienärztlichen Grunddienst (Hygiene, gesunde Lebensweise, Selbsthilfe, sind Stichworte zu solcher «integraler Medizin») steht, ohne dass die Spitzenmedizin deshalb abgelehnt würde, im Zentrum dieser neu/alten Wende. Diese ist umso wichtiger, als bei einer wachsenden und älter werdenden Bevölkerung die Kosten der rasch fortschreitenden Spitzentechnologie nicht mehr zu decken sind und ein darauf aufbauendes Gesundheitswesen die öffentliche Hand völlig überfordern würde.

Die Auswirkungen auf die Pharmakologie, vor allem aber auf die Spitalplanung werden dabei ebenso angesprochen wie ökologische und sozialpädagogische Probleme. Ausdrücklich werden ethische Probleme nur

in einem kurzen Abschnitt aufgegriffen und neben einer soliden anthropologischen Grundlage vor allem für den Arzt eine Tugendethik verlangt, die nicht so sehr kasuistisch normativ regeln soll, weil es für die wirklich heissen Fragen ja ohnehin keine Musterfälle gibt. Vielmehr will Schippergers menschlich verantwortete Entscheidungsfähigkeit fördern und schulen. Das Buch als solches aber gibt Anregung und Information zu sozialetischer Auseinandersetzung, die von engagierten Politikern, vom Arzt wie vom Seelsorger als moralischer Instanz unbedingt zur Kenntnis genommen werden

²⁷ Freiburg i. Br. (Herder: Spektrum 4016) 1991.

²⁸ Selbstverständlich bedeutet dies nicht, dass die gesetzgeberisch juristische Problematik damit ethisch einfach ausgeblendet werden dürfte. Als flankierende Massnahme des Lebensschutzes bleibt die Rechtsordnung unerlässlich. In diesem Sinn sei hier verwiesen auf *Adolf Laufs, Fortpflanzungsmedizin und Arztrecht*, Berlin (Duncker & Humblot) 1992, eine Studie, die sich auf Anregung der katholischen sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach mit der deutschen Rechtssituation auseinandersetzt und sich damit an «Juristen und Mediziner, vorab Gynäkologen» wendet. Den nicht fachjuristisch gebildeten Theologen steht zu dieser fachlichen Untersuchung zwar kein Urteil zu; um diese Informationsquelle aber zu wissen, kann dennoch hilfreich sein. Deshalb sei darauf hingewiesen.

²⁹ Frankfurt a. M. (Josef Knecht) 1991.

sollten, um sich kompetent – was ja eigentlich deren Pflicht wäre – sich am gesundheitspolitischen Diskurs beteiligen zu können.³⁰

Franz Furger

Franz Furger ist Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster und Direktor ihres Instituts für Christliche Sozialwissenschaften

³⁰ Bei Abschluss dieser Besprechungen sendet der Herder Verlag mit der Bitte um einen Hinweis das Herder Taschenbuch 1779: J. Reiter, R. Keller (Hrsg.), *Herausforderung Schwangerschaftsabbruch* (Freiburg i. Br. 1992). Der Untertitel: «Fakten, Argumente, Orientierungen» umschreibt den

Inhalt der Beiträge: Auf die naturwissenschaftlichen Informationen folgen die theologischen Überlegungen aus katholischer wie protestantischer Sicht und die (nun ganz auf die deutsche Diskussion um den nach der Wiedervereinigung zu novellierenden § 218 bezogenen) juristischen Perspektiven. Dem gesellschaftspolitischen Umfeld gelten aus geschichtlicher und soziologischer Sicht die nächsten Kapitel, auf welche die konkret praktische Auseinandersetzung in der Beratungspraxis sowie ein Aufruf der Schriftstellerin Karin Stunte als einer Betroffenen gegen den Abbruch folgen. Wer das liest, wird sich vor falscher Verniedlichung künftig bestimmt hüten. Ein Anhang mit den Gesetzesentwürfen der verschiedenen Parteien für die anstehende Novellierung beschliesst die auch über die deutschen Grenzen hinaus bedenkenswerte Aufsatzsammlung.

wieder die Frage nach dem Kirchenbild und dem Verständnis der verschiedenen kirchlichen Berufe stellt. Da die IKB dieses Hindernis nicht lösen kann, macht sie den Vorschlag, im Rahmen der für 1995 vorgesehenen pastoralen Kirchenversammlung (vgl. SKZ 1992, S. 372; SKZ 1993, S. 52) die Kirchen- und Berufsbilder zu diskutieren.

Das neue Konzept der IKB mit der Zentralisierung und Regionalisierung der Arbeit für die kirchlichen Berufe trägt diesen Umständen Rechnung. So soll die Berufspastoral vermehrt in die Gesamtpastoral der Bistümer, Pfarreien und Orden einbezogen und den Gemeinden ihre Mitverantwortung für den Nachwuchs an kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst gemacht werden. «Die Mit-Sorge um die notwendigen kirchlichen/geistigen Berufe – zum Gelingen des pfarrlichen, diözesanen und weltkirchlichen Lebens – sollte für jede christliche Gemeinde eine Selbstverständlichkeit sein. Das heisst, das Entdecken, Wecken und Fördern von Charismen und Berufungen sollte integrativer Bestandteil des pfarrlichen Lebens, Arbeitens und Feierns sein», lautet die Formulierung im bereits erwähnten Weg-Papier.

Die Förderung kirchlicher Berufe soll bewusst alle Kirchenberufe beinhalten. Vermehrt soll auch den diakonischen Berufen wie Sozialarbeiter/in, Jugendarbeiter/in Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil hier für viele und gerade auch für junge Menschen breite Erfahrungs- und Einstiegsmöglichkeiten bestünden.

■ Neue Ansätze in Ortsgruppen mit Jahresthema

Bei der Förderung kirchlicher Berufe wurden die Pfarreien oft erst in der eigenen Notsituation oder dann am Weltgebetstag für kirchliche Berufe aktiv. Die IKB hat festgestellt, dass der Gebetstag allein zu wenig Wirkung für die Berufspastoral zeigt. Sie schlägt deshalb nebst den bisherigen und noch auszubauenden Bemühungen zum Weltgebetstag die Gründung von verantwortlichen Gruppen in jeder Pfarrei vor. Solche Gremien, aus Kirchen- oder Pfarreirat, sollten im Laufe eines Jahres in ihrer Pfarrei die Fragen der kirchlichen Berufe zur Sprache bringen und so in der Gemeinde einen Prozess zur Förderung der Kirchenberufe in Gang bringen.

Nebst den Materialien für Liturgie und Katechese stellt die Arbeitsstelle IKB neu ein Jahresthema für die Arbeit zur Förderung der kirchlichen Berufe vor. Die zum Weltgebetstag am 2. Mai erscheinende Arbeitsmappe enthält Unterlagen und Impulse zum Thema «Gott mag Dich» (biblisch: «Gott liebt Dich») für die Tätigkeiten in den Pfarreien. Die Arbeit mit einem Jahresthema soll

Pastoral

Neue Wege zur Förderung kirchlicher Berufe

Dass es auch in Zukunft genügend Menschen geben wird, die bereit sind, in einem kirchlichen Beruf zu arbeiten, kann nicht allein Anliegen und Aufgabe der Kirchenleitung sein. Nach einem Jahr vorbereitender Tätigkeit und Ausarbeitung eines Arbeitspapiers präsentiert die Arbeitsstelle Information Kirchliche Berufe (IKB) ein neues Konzept. Wichtigste und augenfälligste Neuerung: Die Förderung kirchlicher Berufe muss in die Gesamtpastoral miteinbezogen werden und vordringlich von der Basis ausgehen. Diözesane und regionale Arbeitsgruppen sollen zukünftig vermehrt aktiv werden. Die Arbeitsstelle IKB, unter neuer Leitung von Pfarrer Oswald Krienbühl und Seelsorgehelferin Amanda Ehrler, versteht sich neu als Impulsstelle für die Berufspastoral und ordnet ihre Tätigkeiten subsidiär zu den Bemühungen in den entsprechenden Gruppen ein.

■ Auftrag der DOK

Die Deutschschweizerische Ordinarienkongferenz (DOK) beauftragte die IKB Anfangs 1992, neue Möglichkeiten zur Förderung kirchlicher Berufe zu erkunden. Die Arbeitsgruppe, der als Vertreter der DOK Weihbischof Martin Gächter angehörte, verschaffte sich durch eine ausführliche Situationsanalyse und Kontaktgespräche mit Verantwortlichen für kirchliche Berufe eine neue Gesprächs- und Handlungsgrundlage. Die Analyse machte deutlich, dass auch bei der Suche nach kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die veränderte pastorale Situation zu berücksichtigen sei. So schreiben Oswald Krienbühl und Amanda

Ehrler im «Weg-Papier», einem Arbeitsinstrument für Bistümer, Orden und Regionalgruppen: «Gegenwärtig scheint eine gewisse historisch gewordene und lange Zeit auch erfolgreiche Gestalt der Kirche und der kirchlichen Leitung an ihr Ende gekommen zu sein.» Daraus folgern die Arbeitsstellenleiter für die Pastoral der kirchlichen Berufe: «Wollte man in dieser Situation sich lediglich damit begnügen, zum Beispiel die fehlenden Priester durch hauptamtliche Laien zu ersetzen oder durch Änderung der Zulassungsbedingungen kurzfristig mehr Priester zu haben, wäre das sicher kein zukunftsweisendes Programm. Was wir jetzt vor allem brauchen, ist eine neue, dem Evangelium wie auch der gegenwärtigen Situation entsprechende Vision der Kirche und der Gemeinden.» Oder, wie die IKB Kardinal Lustiger aus Paris zitiert: «Was wir brauchen, sind nicht zuerst mehr Priester, sondern bessere Christen.»

In einer Kirche, die sich selbst auch wieder Raum für neue Visionen gibt, könne es für interessierte junge Menschen auch wieder Erfahrungsmöglichkeiten als Grundlage für einen Entscheid zum kirchlichen Beruf geben.

■ Schwierigkeiten: Kirchenbild und Amtsverständnis

Für die IKB, die ihren Auftrag für die ganze deutschsprachige Schweiz wahrnimmt, ergeben sich verschiedene Schwierigkeiten in bezug auf die unterschiedliche Auffassung der Berufsbilder in den einzelnen Bistümern. Die IKB stellt fest, dass sich bei der Arbeit für die kirchlichen Berufe immer

vermehrt auf die Prozesshaftigkeit bei der Berufspastoral hinweisen. Damit wird es den einzelnen Gemeinden auch möglich, ihre Anstrengungen entsprechend den regionalen Verhältnissen anzupassen. Denn Rezepte zur Förderung der kirchlichen Berufe können von keiner Stelle her gegeben werden.

Für die Arbeitsstelle IKB ergibt sich aus diesen Veränderungen eine Neuorientierung ihres Auftrages. Sie arbeitet künftig exemplarisch und projektorientiert mit Bistümern, Orden und Gemeinschaften sowie den Verantwortlichen in den noch zu gründenden regionalen Ortsgruppen zusammen. Personell werden Amanda Ehrler, Seelsorgehelferin, und Pfarrer Oswald Krienbühl teilweise an der Arbeitsstelle IKB tätig sein.

■ Bistümer sind bereits aktiv

Doch wie sieht die konkrete Arbeitsweise an der Basis aus? Im Bistum Basel, als Beispiel, müssen nun nach Auskunft von Ernst Heller, Beauftragter für die kirchlichen Berufe im Bistum und gleichzeitig Präsident der IKB, diözesane Arbeitsgruppen aktiv werden. Die Basler Gruppe ist dabei, ein Pfarreiprojekt zu erarbeiten und in den Gemeinden Beauftragte, Multiplikatoren, zu finden. Wie bis anhin finden Informationswochenenden statt, an denen junge Menschen, die sich für einen Dienst in der Kirche

interessieren, Einblick in die Kirchenberufe gewinnen können. Für den Beauftragten des Bistums Basel ist es wichtig, dass auf den verschiedensten Ebenen die Frage der kirchlichen Berufe betrieben wird. Es gelte, auch öffentlich Farbe zu bekennen, meinte Ernst Heller. So soll vermehrt auch an grösseren Anlässen auf die Anliegen der Berufspastoral hingewiesen werden, wie etwa innerhalb der Sonderausstellung «Dein Beruf – Deine Zukunft» an der Muba vom 13. bis 21. März in Basel. Ebenfalls in Basel wird am 19./20. Mai eine ökumenische Entdeckungsnacht stattfinden, die jungen Leuten Einblick in die Tätigkeiten von kirchlichen Berufen geben will. Eine zweite Entdeckungsnacht findet am 5./6. Juni in Zug statt. Alle diese Tätigkeiten werden von der Basler Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der IKB durchgeführt.

Auch in den übrigen Bistümern sind ähnliche Angebote vorhanden. Die SKZ und die Zeitschrift «auftrag» werden darüber weiter orientieren.

Martin Spilker-Moser

Martin Spilker-Moser arbeitet als diplomierter Katechet teilweise in der Pfarrei St. Gallus, Kriens, und ist daneben freiberuflich journalistisch tätig

angebote (permanent chaplaincies, services offered regularly, seasonal chaplaincies), während er im dritten Teil frühere zeitweilige Kaplaneien weitgehend nur mehr auflistet, und trotz seiner Knappheit ist dieser dritte Teil so etwas wie ein Blick in die schweizerische Tourismusgeschichte.

Als zweiter Titel in der Reihe «Texte» erschien vor bald zehn Jahren eine von einer Arbeitsgruppe erstellte Übersicht über die orthodoxe Präsenz in der Schweiz,² die später mit einem Titel über die Syrisch-Orthodoxen in der Schweiz noch vertieft wurde.³ Seit kurzem liegt nun auch von römisch-katholischer Seite eine Darstellung der orthodoxen Präsenz in der Schweiz vor, wobei ihr Hauptinteresse seelsorgerlichen Fragen gilt.⁴ Wie schon die Broschüre der evangelischen Arbeitsstelle antwortet auch diese – erklärtermassen orthodox/römisch-katholische – Broschüre zunächst auf allgemeine Fragen: Wie sind die orthodoxen Kirchen in die Schweiz gekommen, und was bedeutet dies für die Kirchen in der Schweiz? Wer sind die orthodoxen Kirchen? (Während die evangelische Publikation den mit Rom unierten Kirchen – die sie als neben den orthodoxen [chalkedonensisch orthodoxen] und orientalisch-orthodoxen [vorchalkedonensisch orthodoxen] dritte Gruppe unter den östlichen Kirchen bezeichnet – einige Zeilen widmet, kommen sie in der orthodox/römisch-katholischen Broschüre nur in einer Fussnote vor.)

Eingehender werden sodann die orthodoxen Gemeinden in der Schweiz vorgestellt, die einer orthodoxen, einer nicht-kanonischen orthodoxen oder einer orientalisch-orthodoxen Kirche zugehören. Anschliessend kommen Probleme der Seelsorge im allgemeinen (Proselytismus, Religionsunterricht) und der Sakramentenpastoral im be-

Religion in der Schweiz

Freikirchen und Fremdreigionen in der Schweiz

In der Schweiz entstanden die Freikirchen im wesentlichen im Gefolge der Zuwanderung von Mitgliedern von Freikirchen aus dem Ausland. Einige von ihnen wurden evangelistisch tätig, konnten in der Schweiz Mitglieder gewinnen, Gemeinden aufbauen und sich so – wie beispielsweise die evangelisch-methodistische Kirche – als schweizerische Freikirche profilieren, ohne dabei den übernationalen Charakter zu verlieren. Andere hingegen wurden nicht evangelistisch tätig, sondern beschränkten sich bewusst auf die Seelsorge an ihren zugewanderten Mitgliedern. Zu diesen Frei- oder – in diesem Fall zutreffender – Minderheitenkirchen ist als wohl älteste die Anglikanische Kirche in der Schweiz zu rechnen.

Ihre älteste Gemeinde wurde 1555–1559 von den unter Königin Maria Stuart nach Genf Ausgewanderten gebildet; zu dieser Flüchtlingsgemeinde gehörte John Knox, der in Genf zum Schüler Calvins und später zum Führer der calvinistischen Reformation

in Schottland, aus der die presbyterianische Kirche hervorging, wurde. Die Anglikanische Kirche in der Schweiz, das sind dann auch später Gemeinden – in der Regel Kaplaneien –, ständige Einwanderergemeinden oder jahreszeitlich unterschiedlich grosse Touristengemeinden. Mit grossem Fleiss ist Paul W. Schniewind, ein anglikanischer Seelsorger mit guten Beziehungen zur Schweiz, diesen anglikanischen Gemeinden in der Schweiz nachgegangen. Das Geleitwort zu seiner – in der von Lukas Vischer betreuten Reihe «Texte» der Evangelischen Arbeitsstelle Ökumene Schweiz in englischer Sprache veröffentlichten – Arbeit¹ schrieb der Bischof von Gibraltar in Europa, zu dessen Bistum die Kaplaneien auf dem europäischen Kontinent seit gut 150 Jahren gehören. Im ersten Teil seiner Arbeit bietet Paul W. Schniewind einen Überblick über die anglikanische kirchliche Arbeit in der Schweiz; im zweiten Teil erzählt er die Geschichte der heutigen Kaplaneien und Gottesdienst-

¹ Paul W. Schniewind, Anglicans in Switzerland. A History of Anglican Chaplaincies in Switzerland, Texte der Evangelischen Arbeitsstelle Ökumene Schweiz, Nr. 17, Bern 1992, 157 Seiten.

² Die orthodoxen Kirchen in der Schweiz. Eine Übersicht, Texte der Evangelischen Arbeitsstelle Ökumene Schweiz, Nr. 2, Bern 1983, 40 Seiten [Übersetzung: Les Eglises orthodoxes en Suisse. Un aperçu, Berne 1985, 38 pages].

³ Die syrisch-orthodoxe Kirche – ihre Geschichte und Herkunft – ihre Situation in der Schweiz, mit Beiträgen von Reinhard Kuster, Hans-Urs Köppel u. a., Texte der Evangelischen Arbeitsstelle Ökumene Schweiz, Nr. 8, Bern 1989, 45 Seiten.

⁴ Orthodoxe Präsenz in der Schweiz. Eine pastorale Handreichung. Text der Kommission für den Dialog zwischen Orthodoxen und Katholiken in der Schweiz. Redaktion: Maria Brun, Luzern und Freiburg 1992, 48 Seiten mit 8 Farbbildern (SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern, im Kommissionsverlag Kanisius, Postfach 1052, 1701 Freiburg).

sonderen zur Sprache. Hierbei kann sich die Broschüre auf schon früher verabschiedete Erklärungen der Dialogkommission abstützen, deren Wortlaut im Anhang der Broschüre dokumentiert ist. Ebenfalls im Anhang findet sich eine kleine Bibliographie sowie ein ausführliches Adressverzeichnis der orthodoxen Gemeinden in der Schweiz.

Als erste orthodoxe Gemeinde in der Schweiz wurde 1816 in Bern eine russisch-orthodoxe Gemeinde gegründet. Zahlenmässig von Bedeutung wurde die orthodoxe Präsenz aber erst mit der Zuwanderung von Fremdarbeitern und Fremdarbeiterinnen in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts, namentlich der jugoslawischen Einwanderung nach 1960. Die serbisch-orthodoxe Kirchgemeinde in der Schweiz rechnet damit, dass 40% der Jugoslawen und Jugoslawinnen in der Schweiz serbischer Herkunft und mithin orthodox sind und dass damit die serbisch-orthodoxe Kirche die drittgrösste Kirche in der Schweiz geworden ist. Gleichzeitig mit den orthodoxen Jugoslawen und Jugoslawinnen wanderten aber auch mindestens soviele – wenn nicht mehr – muslimische ein. Rechnet man noch die muslimischen Türken und Türkinnen dazu, leben heute in der Schweiz über 100 000 Ausländern und Ausländerinnen, deren Religion der Islam ist.

Seit diese muslimische Präsenz in der Schweiz stärker spürbar wurde, haben die Beauftragten für Ausländerfragen der römisch-katholischen und evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz eine Broschüre

als Informationsbeitrag «zum besseren Verständnis» zur Verfügung gestellt. Weil mit der nun noch viel stärkeren muslimischen Präsenz diese Broschüre gründlich überarbeitet werden musste, wurde sie nun neu auch als Buch herausgegeben, so dass sie nun auch im Buchhandel erhältlich ist.⁵ Nach wenigen theoretischen Informationen über den Islam wird vor allem das vom Islam bestimmte praktische Leben – gerade auch in einer christlichen bzw. westlichen Umwelt – beschrieben und damit um Verständnis für die konkreten Menschen gewonnen.⁶

Die Grössen dieser zu- und eingewanderten Religions- und Glaubensgemeinschaften sind für die Schweiz historisch eine Neuheit und gesellschaftlich eine Herausforderung. Diese Grössen sind indes sehr relativ: es sind Minderheiten in einer Mehrheitskultur, so dass von einer multikulturellen Gesellschaft überhaupt noch nicht die Rede sein kann; es sind aber Minderheiten, zu denen die Mehrheit – auch aus kulturellen Gründen – Sorge tragen müsste.

Rolf Weibel

⁵ Franz Allemann, Elisabeth Bäumlin, Urs Köppl (Hrsg.), *Mein Nachbar ist Muslim. Informationsbeitrag der Schweizer Kirchen zum besseren Verständnis der muslimischen Einwanderer*, Paulusverlag, Freiburg Schweiz 1992, 95 Seiten.

⁶ Eingehender informieren Christoph Peter Baumann und Christian J. Jäggi (*Muslime unter uns. Islam in der Schweiz*, Luzern 1992), die aber die Anstrengungen der Beauftragten für Ausländerfragen der Schweizerischen Landeskirchen übergehen.

Dokumentation

Patentierung von Tieren und Pflanzen?

Im Mai 1992 hat das Europäische Patentamt in München erstmals ein Säugetier patentiert: die Harvard-Krebsmaus. Diese Krebsmaus ist genetisch so verändert worden, dass sie besonders krebsanfällig ist. Eine solche Eigenschaft kann genutzt werden: Substanzen lassen sich damit auf ihre krebsauslösende Wirkung hin untersuchen. Problematisch an der Patentierung der Krebsmaus ist aber, dass ein Präzedenzfall geschaffen wird: Nunmehr soll es möglich sein, gentechnologisch veränderte Tiere unter Patentschutz zu stellen, um damit die wirtschaftliche Ausbeutung durch Dritte während 20 Jahren zu verhindern.

Bis anhin standen im Patentrecht rein technische Kriterien der Neuheit und Nutzbarkeit im Vordergrund. Diese technischen

Bestimmungen haben sich in den letzten Jahren von der «toten Materie» auf gentechnisch modifizierte Mikroorganismen (1981) und auf Pflanzen (1989) ausgeweitet und sollen nun mit der Krebsmaus auch für hochentwickelte Tiere Anwendung finden. Eine solche Ausdehnung einer bestimmten Rechtsform auf völlig neue Gebiete darf nicht ohne Beteiligung der Öffentlichkeit vor sich gehen und kann nur durch einen demokratischen Entscheid legitimiert werden.

Wir lehnen die Patentierung von Lebewesen aus folgenden Gründen ab:

1. Unserer Ansicht nach gibt es ein «Recht auf Zugang zu den genetischen Ressourcen». Die UNO-Unterorganisation für Ernährung und Landwirtschaft bringt die-

ses Recht auf die Formel: Die genetischen Ressourcen sind das gemeinsame Erbe der Menschheit.

Ein solches Recht schliesst aus, dass das Genom einer Pflanze oder eines Tieres für 20 Jahre so absolut ins Eigentum eines Erfinders oder einer Erfinderin übergeht, wie dies durch die Patentierung möglich ist.

2. Die Forschung im Bereich der Gentechnologie, deren Ergebnisse durch Patente geschützt werden sollen, findet zur Hauptsache in den reichen Ländern des Nordens statt. Diese Länder streben nach einem möglichst guten Schutz für ihre «Erfindungen».

Die Patentierbarkeit von Lebewesen vergrössert unter den gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Bedingungen die wirtschaftliche Macht der reichen Länder. So wird das bereits bestehende, ungerechte Gefälle zwischen arm und reich, Norden und Süden verstärkt.

3. Monokulturen gibt es schon lange – ohne Gentechnologie und ohne Patent auf Pflanzen und Tieren. Nicht nur in den Agrargebieten der Dritten Welt sind die ökologischen Gefahren dieser Entwicklung inzwischen erkannt.

Die Patentierbarkeit von ertragreicheren Pflanzen verstärkt die Entwicklung in dieser Richtung; dadurch wird indirekt die Ausbeutung der Natur gefördert und die Bedrohung der Artenvielfalt vergrössert.

4. Schon immer waren Tiere Eigentum des Menschen. Mit der Rechtsform des Patents, das ursprünglich nur für «tote Materie» gedacht war, erhält dieses Eigentumsverhältnis aber eine ganz neue, bislang unbekannte Qualität.

Patentrechtlich dürfen Tiere bzw. gentechnologisch veränderte Tiergattungen nicht einfach an «tote Materie» angeglichen werden. Alle Religionen und kulturellen Überlieferungen kennen eine bestimmte Ehrfurcht vor dem Eigenwert der Tiere, die durch eine einfache Patentierbarkeit missachtet wird.

5. Nach geltendem Patentrecht können nur Erfindungen patentiert werden, nicht aber Entdeckungen. Die Entwicklung einer neuen Methode der genetischen Manipulation stellt eine solche Erfindung dar. Entscheidend aber ist, dass sich die Gentechnologie die natürliche Vermehrungsfähigkeit von Lebewesen zunutze macht: Alle Abkömmlinge des gentechnisch veränderten Produkts weisen dieselben neuen Merkmale auf.

Es ist nun nicht einzusehen, warum das Verfahrenspatent an einer bestimmten gentechnischen Manipulationstechnik auch schon den Anspruch auf ein Produktpatent an allen Individuen, die vom ursprünglich manipulierten Produkt, sei es eine Pflanze oder ein Tier, abstammen, begründen soll.

6. Gentechnisch veränderte Pflanzen basieren auf genetischem Material, das vor allem aus den Entwicklungsländern stammt und dort während Jahrhunderten von Züchtern und Bauern entwickelt wurde.

Wenn nun Patente für genetisch veränderte Pflanzen und allenfalls auch Tiere erteilt werden, die Ressourcen dazu aber durch die Arbeit von zahllosen Züchtern und Bauern in der Dritten Welt bereitgestellt wurden, müssen auch diese für ihre Leistung angemessen entschädigt werden.

Wir meinen, dass für genetisch veränderte Mikroorganismen, Pflanzen und Tiere weniger ausschliessliche Schutzformen als diejenigen des Patents gewählt werden sollen. Dabei steht wohl eine Regelung analog zum Sortenschutzrecht im Vordergrund. Durch eine solche Regelung wäre dank des Züchternvorbehalts und des Landwirteprivilegs ein freier Austausch des Gen-Materials gewährleistet. Weiter scheint uns, dass die Ermöglichung der Patentierung von gentechnisch veränderten Tieren gesellschaftlich keineswegs dringlich ist und deshalb

aufgeschoben werden soll; es ist, wie das Beispiel der Techniken in der Humanmedizin, wo es keinen Patentschutz gibt, zeigt, nicht zu erwarten, dass die gentechnologische Forschung durch einen solchen Aufschub zum Stillstand käme. Für eine sofortige Patentierung von Pflanzen und nun auch Tieren sprechen nur die wirtschaftlichen Interessen der gentechnischen Industrie.

Das Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Nationalkommission *Justitia et Pax* der Schweizerischen Bischofskonferenz haben sich mit Fragen der Gentechnologie mehrfach intensiv auseinandergesetzt. Wir verweisen auf die folgenden Veröffentlichungen:

– Patentiertes Leben?, hrsg. vom Institut für Sozialethik des SEK, Bern 1993.

– Gentechnologie aus ethischer Sicht, hrsg. von der Schweizerischen Nationalkommission *Justitia et Pax*, Bern 1992.

Bern, den 11. Februar 1993

Justitia et Pax

Institut für Sozialethik

chen Landschaften wie Grand Canyon und Rocky Mountains. Internationales Jugendtreffen 11. bis 13. August und Gottesdienste mit Papst Johannes Paul II. am 14. und 15. August in Denver. Leitwort ist das Versprechen Jesu: «Ich bin gekommen, damit sie das Leben in Fülle haben» (Joh 10,10). Rückflug Denver-Atlanta-Zürich am 16.-17. August.

Kosten (je nach Teilnehmerzahl) Fr. 2200.– bis 2500.–. *Anmeldeschluss: 15. März 1993.* Eine baldige Anmeldung wird empfohlen.

+ *Martin Gächter*
Weihbischof

Bistum Basel

■ 3. Katechetische Phänomene in der Stadt Luzern

Im Rahmen der Sitzung der Basler Katechetischen Kommission (BKK) vom 10. Februar kamen unter der Leitung von Religionspädagoge Alfred Höfler, Stüsslingen, über 20 Fachleute zusammen, die sich für die 3. Katechetische Phänomene engagieren. Diese findet am 26. Mai 1993 in Luzern statt.

Zu diesem Katechetischen Erlebnistag sind alle religionspädagogisch Interessierten eingeladen. Unter dem Motto «Das Religiöse ist dort zu treffen, wo Menschen täglich leben» wird ein Entdeckungsweg durch die Stadt Luzern gestaltet. Dabei kann zum Beispiel in der Franziskanerkirche ein Mandala gemalt, in der Jesuitenkirche gesungen, auf der Spreuerbrücke der Totentanz betrachtet und vor der Zentralbibliothek ein Bibel-Parcours begangen werden.

Die Anmeldungen für diese zum dritten Mal im Bistum Basel durchgeführte Katechetische Phänomene, die unter der Thematik «Wort – Schrift – Zeichen» steht, sind an die kantonalen Katechetischen Arbeitsstellen zu richten.

2jährige Berufseinführung in den kirchlichen Dienst

Unter der Leitung des Präsidenten Jörg Trottmann überlegte die BKK, wie die Absolventen und Absolventinnen der 2jährigen Berufseinführung in den hauptamtlichen kirchlichen Dienst im Bistum Basel ihre katechetischen Kenntnisse vertiefen können.

Ökumenische Zusammenarbeit

Schliesslich wurde das weitere Vorgehen für die redaktionelle Bearbeitung der Leitgedanken zur vermehrten Zusammenarbeit der Kirchen im Religionsunterricht festgelegt. Dazu wird unter anderem eine Lesehilfe erarbeitet.

Max Hofer

Hinweise

Ökumenische Tagung für Seelsorgerinnen und Seelsorger

Das Ökumene-Sekretariat der Fokolar-Bewegung lädt Seelsorgerinnen und Seelsorger aller christlichen Kirchen und Gemeinschaften auf Montag, 8. März, ins Fokolar-Zentrum, Langgasse 9, 6340 Baar (Telefon 042-31 98 44) ein. Thema: «Einander umgehen – miteinander umgehen». Immer wieder erweist es sich als ökumenische Einsicht, dass Gott nicht am Mitmenschen vorbei ge-

liebt werden kann. Doch wer leidet nicht daran, dass sich dies in der täglichen Praxis oft nur mühsam verwirklichen lässt? Die Tagung will Schritte aufzeigen, die wir miteinander wagen können. Der Unkostenbeitrag einschliesslich Mittagessen beläuft sich auf Fr. 35.–; Anmeldung erwünscht bis 2. März an das Tagungszentrum.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Jetzt Anmeldung für Weltjugendtreffen in Denver (USA) im August 1993

Schon über 30 Jugendliche haben dem Schweizer Jugendbischof Martin Gächter ihr Interesse an der Reise vom 4. bis 17. August 1993 zum Weltjugendtreffen in Denver (USA) gemeldet. Jetzt ist das genaue Pro-

gramm erschienen und kann bezogen werden bei Weihbischof Martin Gächter (Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, Telefon 065-23 28 11). Er wird auch die offizielle Schweizer Delegation nach Denver begleiten.

Das abwechslungsreiche Programm umfasst eine Flugreise nach Los Angeles (Kalifornien), Besichtigung von Hollywood und Disneyland, Busfahrt durch die Indianergebiete des Wilden Westens mit eindrückli-

■ Im Herrn verschieden

Msgr. Dr. Johann Baptist Villiger, Chorherr und emeritierter Professor, Luzern

In Luzern starb am 29. Januar 1993 der emeritierte Professor und Chorherr Msgr. Dr. Johann Baptist Villiger. Er wurde am 10. März 1904 in Dussnang geboren und am 7. Juli 1929 zum Priester geweiht. Nach seinem Vikariat in Schaffhausen und seinem mit dem Doktorat abgeschlossenen Weiterstudium an der Gregoriana in Rom wirkte er 1936-1969 als Professor der Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Luzern. 1950 wurde er zum Chorherrn am Stift St. Leodegar in Luzern gewählt. Eine weitere Aufgabe versah er mit der Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung» (1954-1974). 1963 wurde ihm eine päpstliche Ehre durch die Ernennung zum päpstlichen Ehrenkaplan (damals noch Geheimkämmerer genannt) zuteil. Sein Grab befindet sich in den Hallen bei der Hofkirche Luzern.

Bistum Chur**Priesterjubilare im Bistum Chur 1993****■ 65 Jahre Priester**

29. Juni 1928

Lussi Walter, em. Pfr., 8910 Affoltern a. A.

■ 60 Jahre Priester

21. Mai 1933

P. Maissen Flurin, OSB, Benefiziat, 7145 Rumein.

■ 50 Jahre Priester

3. Juni 1943

P. Suter Werner, Dr. phil., OSB, Spiritual, 6385 Niederrickenbach.

29. Juni 1943

Guldimann Urs, Pfarrer, 6466 Bauen;

P. Meier Johann, MSF, Pfarrer, 8855 Nuolen;

Müller Josef Christian, em. Pfr., 6060 Sarnen.

4. Juli 1943

Abegg Anton, em. Pfr., 6067 Melchthal;

Ammann Victor, em. Pfr. 1898 St-Gingolph;

Barmettler Leo, em. Pfr., 8057 Zürich;

Berther Giuseppe, em. Pfr., 6981 Bombinasco;

Della Pietra Alfons, em. Pfr., 6072 Sachseln;

Gemperli Leo, Spiritual, 6440 Ingenbohl;

Imholz Paul, Pfarrer, 6462 Seedorf;

Kathriner Paul, Kaplan, 6563 Kehrsiten;

Loza Duri, Pfarrer, 7462 Salouf;
Mathis Josef, Pfarrer, Oberiberg;
Pospischil Jules, Spiritual, 6438 Ibach;
Schamberger Karl, em. Pfr., 8472 Seuzach.

1. August 1943

P. Gemperle Josef, 6073 Flüeli-Ranft.

■ 40 Jahre Priester

12. März 1953

P. Angehrn Maurus, OSB, Spiritual, 7537 Müstair.

21. März 1953

P. Oberwiler Josef, Bruderklausenkaplan, 6072 Sachseln.

29. Mai 1953

P. Huwiler Simon, OSB, Pfarrvikar, 8847 Egg.

29. Juni 1953

Girard René, em. Pfr., 8840 Einsiedeln;

P. Müller Athanas, SDS, Pfarrer, 8005 Zürich.

5. Juli 1953

Bissig Alois, Pfarrer, 6482 Gurtellen;

Boos Alois, Pfarrer, 8580 Sommeri;

Caminada Gion, Spitalseelsorger, 7000 Chur;

Crameri Carlo, em. Pfr., Angeli Custodi, 7741 St. Carlo;

von Däniken Enrico, em. Pfr., 6545 Selma.

Gabriel Franz Xaver, Pfarrer, 8125 Zollikerberg;

Gwerder Josef Maria, Pfarrer, 8405 Winterthur;

Schirmer Ferdinand, Pfarrer, 8051 Zürich;

Weiss Alois, em. Pfr., 8800 Thalwil;

Wiest Walter, Vikar, 8006 Zürich;

P. Schnetzer Willi, S. J., Akademikerseelsorger, 8001 Zürich.

10. Oktober 1953

Gajary Aladar, Dr. theol., Rektor THC, 7000 Chur.

■ 25 Jahre Priester

30. März 1968

Costa Guido, Pfarrer, 7746 Le Prese;

Hüsler Pius, Pfarrer, 8152 Glattbrugg;

Schuler Ambros, Pfarrer, 8708 Männedorf;

Vigne Ernesto, Spitalseelsorger, 8008 Zürich.

31. März 1968

Huwiler Alois, Pfarrer, 8805 Richterswil;

Romer Jakob, Pfarrer, 8307 Effretikon.

7. Juni 1968

P. Butz Heinz, OSA, 7457 Bivio.

29. Juni 1968

Csobanczy Jozsef, Pfarrer, 8704 Herrliberg;

Lovrić Karlo, Kroatenseelsorger, 8003 Zürich.

19. Oktober 1968

P. Bucher Gregor, Dr. phil., OSB, Professor, 7000 Chur.

Das Treffen der Priesterjubilare ist auf Dienstag, 29. Juni 1993, im Priesterseminar St. Luzi vorgesehen. Die Einladung mit genaueren Angaben wird den Jubilaren persönlich zugestellt werden.

■ Ausschreibungen

- Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird das Pfarrektorat *Gossau* (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

- Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Parsonz* (GR) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

- Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird das Benefizium *Maria-Licht, Trun* (GR), zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich melden bis zum 13. März 1993 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen**■ Im Herrn verschieden**

Richard Koller, alt Pfarrer, Schmerikon

Während seines Erholungs Aufenthaltes in Amden ist am 9. Februar alt Pfarrer Richard Koller, Schmerikon, gestorben. Gebürtig aus Alt St. Johann, wurde er am 15. Mai 1912 in Neu St. Johann geboren. Nach der in Einsiedeln abgelegten Matura studierte er in Freiburg und Innsbruck Theologie. Zum Priester geweiht wurde er am 25. März 1939 in St. Gallen. Für kurze Zeit war er Vikar in St. Otmar, dann Domvikar bis 1943, Kaplan in Wil bis 1949. Damals wurde er Pfarrer in Zuzwil, 1969 Stadtpfarrer in Uznach. Seit seiner Pensionierung 1984 war er Seelsorger im Altersheim Schmerikon. Darüber hinaus stellte er sich immer wieder als Aushilfsseelsorger in der Region zur Verfügung.

■ Wort des Bischofs zur Fastenzeit 1993

Der am 20./21. Februar 1993 zu verlesende Brief des Bischofs von St. Gallen zur Fastenzeit ist der Thematik *Arbeitslosigkeit* gewidmet. Bischof Otmar Mäder weist im Begleitbrief an die Seelsorger darauf hin, dass er niemals die ganze Vielfalt der Fragen behandeln konnte, die mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängen. Er bittet daher die Seelsorger, sich dafür einzusetzen, dass im Pfarreirat und in anderen geeigneten Gre-

mien darüber nachgedacht wird, wie von der Kirche her praktisch mitgeholfen werden kann, die Not zu lindern. In der Diözese St. Gallen ist eine Arbeitsgruppe daran, eine Art Wegleitung für diese in den Pfarreien mögliche und nötige Hilfe zu schaffen.

Informationsstelle

Die Meinung der Leser

Ist das ein Weg zur innerkatholischen Ökumene?

Wozu dient – im Artikel «Aktion aus religiösen Bastionen» in der Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 6/1993, S. 84 – die polemische Art des Schreibens? Glaubt der Verfasser des Artikels wirklich, dass er zur Annäherung und dem gegenseitigen Verständnis unter den Katholiken der Schweiz beiträgt, zu einer innerkatholischen Ökumene? Der Verfasser sagt vom Baum des Katholikalismus: «Früchte des Heiligen Geistes, wie Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung (Gal 5,22) wachsen nur selten auf diesem Baum». Diese Behauptung ist eine einseitige Verallgemeinerung und wird dem grössten Teil der Anhänger des sogenannten Katholikalismus nicht gerecht. Diese Behauptung und noch einiges andere im Artikel zeigen, dass auf der anderen Seite am Baum auch viel zu wenig Früchte des Heiligen Geistes wachsen.

Es stimmt, dass unter den sogenannten «Katholiken» einige aus ehrlicher Überzeugung meinen, mit Härte und leider vielleicht auch hie und da in liebloser Art vorgehen zu müssen. Aber dies sind nur einige wenige Vertreter des «Katholikalismus». Die grosse Mehrheit gibt sich gar nicht extrem und kämpferisch. Sie hat nur den einen Wunsch, ihren Glauben und ihre Frömmigkeit so zu leben, wie es Jahrhunderte in der katholischen Kirche üblich war und in anderen Ländern immer noch ist. Warum diese Menschen alle zusammen als Fundamentalisten abstempeln und gleicherweise als Katholikale bezeichnen? Überhaupt scheint mir der Verfasser alle möglichen Personen, Gruppen, Einzelinitiativen, Flugblätter, Ereignisse und anderes mehr ohne genügend Unterscheidungen in den gleichen «Topf» zu tun. Damit wird er den meisten nicht gerecht und tut sogar vielen unrecht. Auf alle Fälle scheint mir das keine gute Voraussetzung zu schaffen für den Dialog, der gegen Schluss empfohlen wird.

Es wäre das beste, wenn wir alle, auf welcher Seite des Grabens zwischen «Katholiken» und «Katholiken» wir auch sind, uns um die Früchte des Heiligen Geistes bemühen würden. Es würde dann nicht ausbleiben, dass diese Früchte über den Graben hinweg wirksam würden. Auf beiden Seiten täten wir auch gut, ehrlich die im Artikel zitierten Worte des Papstes zu beachten, in ihnen nicht nur eine Forderung an die andere Seite zu sehen, sondern an sich selber. Immer mehr, wenn ich die innerkatholischen Auseinandersetzungen

betrachte, wird mir bewusst, welches Glück es für uns Katholiken ist, einen Papst zu haben.

Jost Siegwart

Verstorbene

Walter Meyer, Pfarrer, Winikon

Ein schnelles Sterben ist oft des Priesters Los. So hat Pfarrer Walter Meyer mit seinen Ministranten einen erlebnisreichen Ausflug auf den Niederrhein gestaltet. Dabei erlitt er eine akute Herzkranz. Am Vorabend des Bettages, am 19. September 1992 gab er seine edle Priesterseele dem Schöpfer zurück.

Als erstes Kind seiner Eltern wurde Walter Meyer am 20. Mai 1929 in Zürich geboren. Mit zwei Schwestern und zwei Brüdern erlebte er in Schlieren einfache, aber glückliche Jugendjahre. Am Tag der Mobilmachung 1939 zog die Familie nach Geroldswil-Fahrweid. Aus der ersten Sekundarklasse in Weiningen (ZH) wechselte Walter an die Stiftsschule Engelberg. Der frühe Tod des Vaters 1944 war für die Familie und Walter ein harter Schlag. Einen Teil seines Studiengeldes musste er nun in den Ferien selber verdienen, bei der Kantonalbank oder Sihlpost in Zürich oder im Spital Bois-Serf in Lausanne. Nach der Matura 1951 begann er das Theologiestudium in Luzern. Ein Jahr wechselte er nach Rom. Am 29. Juni 1956 erteilte ihm Bischof Franziskus von Streng in der Kathedrale Solothurn die Priesterweihe. In Dietikon – dahin gehörte damals Geroldswil – feierte er am 1. Juli 1956 seine feierliche Primiz. Aus innerer Überzeugung Priester geworden, freute er sich, als Seelsorger nun Menschen dienen zu dürfen. Vier Jahre finden wir ihn als Vikar in Reussbühl, dann sechs Jahre in Schaffhausen, St. Peter, ein Jahr in Reinach (BL) und sieben Jahre als Pfarrhelfer in Wettingen. Als engagierter Seelsorger fand er den Kontakt mit vielen Menschen, denen er ratend, helfend und verstehend zur Seite stehen wollte als Mensch in den Gegebenheiten des Alltags, als Priester im Unterricht und in der lebensbezogenen Feier der Eucharistie und Sakramente. Viele Menschen schenkten ihm Vertrauen, besonders auch die Jugend.

1975 übernahm er die Diasporapfarrei Buchs bei Aarau. Für 15 Jahre sollte sie für ihn ein vielfältiges Arbeitsfeld werden. Er verstand es, die Liturgie so zu feiern, dass sie heutige Menschen anzog. Eine aufgeschlossene Verkündigung der Frohbotschaft Gottes war ihm als lebensfrohem Priester ein Anliegen. Sein Humor und sein tiefes Mitgehen mit den Mitmenschen machten ihn bei vielen beliebt. Er vermochte Menschen für Gott zu begeistern. Für viele fand er das rechte Wort. Zeitlich konnte er sich vergessen, oder Bettler nutzten seine Gutmütigkeit aus. Er konnte nur schwer nein sagen. Er war ein geduldiger Priester, aber auch verletzlich, und wenn es sein musste, konnte er hart durchgreifen. Administrative Arbeiten lagen ihm nicht. Viele Jahre stand ihm seine Schwester Paula helfend und mitsorgend zur Seite. In den letzten Jahren hatte er viel zu leiden, fand sich oft nicht verstanden. Als Pfarrverweser von Meggen fand er eine neue Aufgabe und neue Freude. Acht

Monate schenkte er seine Sorge der Pfarrei Winikon. Im persönlichen Gespräch wie in seiner überzeugenden Gottesdienstfeier fand er schnell den Zugang und das Vertrauen der Pfarrei. Mit grossem Schmerz nahm man sein schnelles Sterben zur Kenntnis. Auf dem Heimatfriedhof Weiningen – im Kreise seiner Familie – fand seine sterbliche Hülle die letzte Ruhestätte.

Als Seelsorger in der Liturgie und Verkündigung und nicht weniger im caritativen Apostolat hat der verstorbene Priester Walter Meyer seinen Mitmenschen sehr viel gegeben. Möge ihm dafür der ewige Lohn zuteil werden.

Alois Elmiger

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. Toni Bernet-Strahm, Fastenopfer, Postfach 2856, 6002 Luzern

Alois Elmiger, Pfarrer und Dekan, 6207 Nottwil

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Franz Furger, Professor, Martinikirchhof 11, D-4000 Münster W.

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Jost Siegwart, Pfarrer, 4354 Leibstadt

Martin Spilker-Moser, Südstrasse 5, 6010 Kriens

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 5015, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.-;

Ausland Fr. 115.- plus Versandgebühren

(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.-.

Einzelnummer: Fr. 3.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Neue Bücher

Ökumenische Gebete

Reinhard Mumm (Herausgeber), Ökumenische Gebete. Bearbeitet von Karl Schlemmer, Friedrich Pustet, Regensburg, und Quell Verlag, Stuttgart, 1991, 112 Seiten.

Der evangelische Kirchenrat Dr. Reinhard Mumm (†1986) hat in seinem Wirken als Mitarbeiter des Bischofs Dietzfelbinger und als Ältester der Evangelischen Michaelsbruderschaft starke ökumenische Akzente gesetzt. Seine vorliegenden ökumenischen Gebete, schon einmal im Privatverlag gedruckt, sind eine schöne und reichhaltige Sammlung von Gebetstexten aus verschiedenen Konfessionen, die für die Weltgebetsoktav und ähnliche Bittgottesdienste gute Anregungen bieten. Das Büchlein weitet aber auch den Horizont privater Frömmigkeit. Gerade für engagierte Christen in bekenntnisverschiedenen Ehen können diese Gebete hilfreich sein. Der Passauer Professor Dr. Karl Schlemmer, Lehrstuhlinhaber für Liturgik und Homiletik, hat Mums Gebetbuch überarbeitet und, mit einer Einführung über das Beten in ökumenischer Gemeinschaft versehen, neu herausgegeben. So ist dieses gefällige Bändchen mit einem evangelischen Autor und einem

katholischen Herausgeber ein schönes und exemplarisches ökumenisches Werk. *Leo Ettlin*

Mut zur Ökumene!

Kurt Koch, Gelähmte Ökumene. Was jetzt zu tun ist, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1991, 237 Seiten.

Seit dem hoffnungsvollen ökumenischen Aufbruch im Zusammenhang mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil stellt man im Gebiet Einigung der Christenheit Lähmung, Stagnation und dadurch bedingt Ratlosigkeit und Resignation fest. Man muss sich fragen, wie brennend ernst sich die offiziellen Ökumeniker noch um die Einheit der Christen bemühen, ob man sich an wesentliche Probleme heranwagt oder ob man lediglich Kosmetik und Symptomtherapie betreibt. Kurt Koch schreibt als Theologe hier ein engagiertes Plädoyer für mehr Mobilität und Courage in der ökumenischen Bewegung. Das Buch weckt aus gelähmter Lethargie zu neuer Hoffnung auf das Gelingen des ökumenischen Prozesses – sperare contra spem!

Von besonderem Interesse ist Kochs subtile Untersuchung der Confessio Augustana, des Augsburger Bekenntnisses als ein brauchbares ökumenisches Arbeitsdokument. 1980, bei der

450 Jahrfeier in Augsburg, hat man viel über die ökumenischen Aspekte dieses Glaubensdokumentes gesprochen. Seit diesen Jubiläumsfeiern ist das Interesse an der Augustana wieder abgekühlt. Kurt Koch greift dieses Thema wieder auf, und er hat es wesentlich vertieft: es ist zu hoffen, dass der Rufer in der Wüste gehört wird.

Kurt Koch widmet auch je eine Abhandlung den Reformatoren Huldrych Zwingli und Martin Luther. Es geht nicht darum, sie zu kanonisieren, aber doch um den redlichen Versuch, ihnen und ihren Intentionen gerecht zu werden.

Im dritten Teil des Buches «Systematische Vergewisserungen – Ökumenische Therapeutik» fasst der Autor heisse Eisen an: das Papsttum als das grosse Hindernis auf dem Weg zur Ökumene. Hier ist seine Ortung des schwierigen Ersten Vatikanischen Konzils bemerkenswert in einer kritischen Standortbestimmung zu August B. Haslers Büchern «Pius IX. und das I. Vatikanische Konzil» (Stuttgart 1977) und «Wie der Papst unfehlbar wurde. Macht und Ohnmacht eines Dogmas» (München 1979). Brennende Fragen bergen auch die Themen «Lehramt und Lehrzucht – in ökumenischer Perspektive» und das Kapitel «Geeint im Glauben – getrennt am Tisch».

Kurt Koch setzt sich leidenschaftlich engagiert für die Ökumene ein, aber ohne Anbiederungen und Simplifizierungen, auch ohne Polemik um der Polemik willen. Dazu ist ihm das Thema viel zu ernst. *Leo Ettlin*



Planen Sie eine

ROM-REISE?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Basiliken besuchen, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Persönliche Betreuung und schweizerdeutsche geschichtlich-kulturelle Führungen durch Rom-Schweizer. Informationen, Programmbeispiele, Referenzen, Offerten:

RR Rom Reisen AG, Mühle Tiefenbrunnen, Seefeldstrasse 231, CH-8008 Zürich, Telefon 01-382 33 77
Telefax 01-382 33 50

Jakobsweg – Hl. Jahr in Santiago de Compostela

Entdecken Sie ein unbekanntes Spanien. Kommen Sie mit uns nach Santiago de Compostela. Besuch aller wichtigen Orte des Caminos. Wanderungen und deutschsprachige Führung auf allen Reisen.

1. Reise 22. Mai – 4. Juni 1993

Zürich/Luzern/Bern – Le Puy – Conques – Toulouse – Ronçevalles – Pamplona – Estella – Burgos – Leon – Astorga – Santiago de Compostela – Oviedo – Loyola – Arles – Zürich.

Fahrt mit HP Fr. 1980.–

2. Reise 13. Juli – 28. Juli 1993

Carfahrt nach Astorga – Wanderung (240 km) nach Santiago de Compostela (Fest des Hl. Jakobus) – Aufenthalt am Meer.

ab Fr. 955.–

Auskunft und Anmeldung bei:

Prudentia-Reisen, Schlösslistr. 46, 5400 Ennetbaden, Telefon/Fax 056-22 81 00 oder 01-750 13 43 (11.00–18.30 Uhr)

Ausstellung zum Jakobsweg: 26.2.–6.3.93 im Tivoli Spreitenbach

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.

Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045-211038

Ich möchte mich beruflich verändern und suche daher im Grossraum Zürich eine Stelle als

Pfarreisekretär

Sofern nötig, bin ich auch gerne bereit, Sakristandienste mitzuübernehmen.

Zu meiner Person: Ich bin 36 Jahre, röm.-kath. und von Beruf kaufm. Angestellter. Sämtliche Büroarbeiten (inkl. Buchhaltung) sind mir wohlvertraut, ebenso der Umgang mit PC und anderen Bürogeräten.

Gerne erwarte ich Ihre Zuschrift, die mich unter Chiffre 1667 erreicht.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung für das **Kreuzspital Chur** einen

Spitalseelsorger

Der Aufgabenbereich umfasst die seelsorgerische Betreuung der Patienten im Akutspital, auf der Pflegeabteilung, sowie das Feiern von Gottesdiensten.

Der Einsatz entspricht einem Halbpensum.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne:
B. Rey, Verwaltungsdirektor des Kreuzspitals, Loestr. 99, 7000 Chur, Telefon 081-23 21 11

Katholische Kirchgemeinde
Igis-Landquart/Herrschaft

Unsere Kirchgemeinde sucht einen

interessierten Pfarrer

der mit Begeisterung unsere Pfarrei als Seelsorger betreut. Die umfassende Unterstützung durch einen Pfarrvikar (als Seelsorger der Bündner Herrschaft), vollamtliche Mitarbeiter im Sekretariat sowie dem Messmerdienst und der Katechese ermöglichen es ihm, persönliche Freiräume zu schaffen und diese nach seiner Überzeugung zu gestalten.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die fähig ist, weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Vertrauensbildung in unserer Kirchgemeinde zu leisten und auszubauen.

Auskunft erteilt Ihnen gerne unser Pfarrer P. Bruno Keller, Telefon 081 - 51 12 74
oder unser Kirchgemeindepäsident Dr. Guido Kaufmann, Herrenfeld, 7304 Maienfeld, Telefon 081 - 302 57 23.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Kath. Kirchgemeinde Mellingen

Für unsere Pfarrei St. Johannes Mellingen suchen wir eine/n vollamtliche/n

Katecheten oder eine Katechetin

Das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- pfarreiliche Jugendarbeit
- Mitgestaltung der Familiengottesdienste
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- weitere Aufgaben je nach Begabung und Freude

Stellenantritt: 1. August 1993

Wir bieten eine zeitgemässe Besoldung und gute Sozialleistungen gemäss Richtlinien der Aargauischen Landeskirche.

Sind Sie interessiert? Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr Pfarrer Jacques Keller, Telefon 056-91 19 00.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten der Kath. Kirchenpflege Mellingen, Herr Leo Peterhans, Herrenrebenweg 13, 5507 Mellingen, Telefon 056-91 22 70

Die kath. Kirchgemeinde Seedorf (UR) sucht einen

Pfarrer

Der bisherige Pfarrer hat aus Altersgründen demissioniert.

Wir sind eine ländlich geprägte Pfarrei, welche eine aufgeschlossene, kontaktfreudige Persönlichkeit zu schätzen wüsste.

Neben der schönen Kirche steht ein Pfarrhaus mit grossem Garten zur Verfügung.

Interessenten melden sich bitte schriftlich beim Kirchenrat Seedorf, Frau Irene Hauser, Wyden 25, 6462 Seedorf, oder telefonisch bei Frau Irene Hauser, Kirchenratspräsidentin, Telefon 044-2 41 77

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Predigernkirche in Zürich. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 30 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens-Anlagen hören Sie in mehr als 6000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in Alt St. Johann, Andermatt, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Baden, Basel, Bergdietikon, Betschwanden, Birsfelden, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Monstein, Davos-Platz, Derendingen, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Heiden, Hergiswil, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Küsnacht, Langenthal, Lausanne, Lenggenwil, 3 in Luzern, Matten Mauren, Meisterschwanden, Mesocco,

Montreux, Morges, Moudon, 2 in Muttentz, Münchenstein, Nesslau, Niederlenz, Oberdorf, Obergösgen, Oberrieden, Oberwetzikon, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Regensdorf, Rehetobel, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Sevelen, Siebnen, Sils, Siselen, Sissach, Tägerwilen, Thusis, 2 in Trun, Urmein, Versam, Vissoie, Volketswil, Wabern, Waldenburg, Wasen, Wil, Wil-Hüntwangen, Wildhaus, 2 in Winterthur, Wynau, Zollikon, 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Steffens
Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ☐

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ☐

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ☐

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name / Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 2/93

MOLCA
the Light of Europe

HAWEKA AG
Buzibachstr. 12
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041-53 84 22
Fax 041-53 98 33
Show-Room

Regenscheuer Pfarrer sucht neuen Himmel!

Für unsere finanziell nicht so sehr auf Rosen gebettete Pfarrgemeinde Untervaz suche ich einen noch gut erhaltenen, günstigen Prozessionshimmel (Baldachin) zu kaufen. Wer kann mir ein Angebot machen?

Werner Läuchli, Pfarrer, Kirchgasse, 7204 Untervaz, Telefon 081-51 14 13

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

☎ 055 53 23 81

NAXOS / SYROS

IGT-Sonderangebote in den Kykladen!

Verlangen Sie unseren Sonderprospekt.
Sofortige Reservationen bei

IGT-REISEN AG

Spannortstrasse 1, **6000 Luzern 4**
Telefon 041-44 41 41, Fax 041-44 56 67

Für den kommenden **Weissen Sonntag** empfehlen wir Ihnen unsere grosse Auswahl an sehr schönen **Kommunionkreuzchen** in verschiedenen Designs und Ausführungen

Für eine frühzeitige Anfrage sind wir dankbar

Ihr Vertrauenshaus für religiöse Kunst

**RICKEN
BACH**

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055 - 53 27 31
Filiale Hirzen
intern 5
LUZERN
ARS PRO DEO
bei der Hofkirche
☎ 041 - 51 33 18

AZA 6002 LUZERN

7989
Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7/18. 2. 93